

# **WATERALDIENST**

55. Jahrgang 1. Mai 1992

**5**

ISSN 0721-2402 E 20362 E

**Das Buch Nr. 1: Dianetik**

**Dokumentation: Juristische  
Aspekte der Auseinandersetzung  
um die Scientology-„Kirche“**

**Scientology und Religionswissenschaft  
Zum Thesenpapier des »REMID«**

**»Verschlußsache Jesus«**

**Materialdienst der EZW**



**Evangelische Zentralstelle  
für Weltanschauungsfragen**

## Inhalt

HANSJÖRG HEMMINGER

### **Das Buch Nr. 1: Dianetik** 129

Das dianetische Heil

Der Verstand: Perfekter Computer mit Produktionsfehlern

Dianetik: Populärwissen der vierziger Jahre

Der Geist: Eine okkulte Maschine

Klar und unklar: Das Auditieren

Die suggerierte Innenwelt

Die elektrische Seelensonde

Dianetik: Weg in die Illusion

## Dokumentation

### **Grundgesetz und „Jugendsekten“ Juristische Aspekte der Auseinandersetzung am Beispiel der Scientology-„Kirche“** 144

Entscheidungen zu Scientology

Grundgesetz und Glaubensfreiheit

Die Grenzen der Freiheit

Verfassung: Schutz für oder vor Scientology?

Ende einer Schonfrist

## Berichte

WERNER THIEDE

### **Scientology und Religionswissenschaft Zum Thesenpapier des »REMID«** 149

Zum Papier über die Auseinander-  
setzung um Scientology

Scientology – Kirche oder Sekte?

E-Meter und Hostie

Verständnis für hohe Gebühren

## Buchbesprechungen

Michael Baigent/Richard Leigh

»Verschlußsache Jesus.

Die Qumranrollen und die Wahrheit  
über das frühe Christentum« 156

## Impressum

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) im Quell Verlag Stuttgart. Die EZW ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Für den Inhalt der abgedruckten Artikel tragen die jeweiligen Autoren die Verantwortung. Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. – *Redaktion:* Pfarrer Dr. Hans-Jürgen Ruppert (verantwortlich), Dr. Hansjörg Hemminger, Pastor Dr. Reinhard Hempelmann, Pfarrer Dr. Reinhart Hummel, Pfarrer Dr. Gottfried Küenzlen, Pfarrer Dr. Werner Thiede. *Anschrift:* Hölderlinplatz 2A, 7000 Stuttgart 1, Telefon 0711/2 26 22 81/82.– *Verlag:* Quell Verlag und Buchhandlung der Evang. Gesellschaft in Stuttgart GmbH, Furtbachstr. 12A, Postfach 10 38 52, 7000 Stuttgart 10, Telefon 0711/601 00-0, Kontonummer: Landesgiro Stuttgart 2 036 340. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Heinz Schanbacher. – *Bezugspreis:* jährlich DM 48.–, einschl. Zustellgebühr. Erscheint monatlich. Einzelnummer DM 4,10 zuzügl. Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. – Alle Rechte vorbehalten. – Mitglied des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik. – *Druck:* Maisch & Queck, Gerlingen/Stuttgart.

Hansjörg Hemminger

# Das Buch Nr. 1: Dianetik

## Das dianetische Heil

Für die Anhänger der Scientology Church stellt die Dianetik, die *Lafayette Ronald Hubbard* zwischen 1948 und 1950 entwickelte, die Grundlage der Wissenschaft vom Menschen dar. Zwar wurde die Dianetik durch das Lehrgebäude der Scientology, das nach 1950 entstand, zu einem bloßen Teilgebiet dieser „Philosophie“ oder „Religion“ gemacht. Aber für die Praxis des scientologischen Lebens und Arbeitens liefert bereits die Dianetik von 1950 die Prinzipien. An ihr lassen sich die Gesetze des Anfangs ablesen, unter denen L. Ron Hubbard antrat, um sein Sektenreich zu errichten. Sie prägen die gesamte Scientology Church noch heute.

Was ist Dianetik nach Ansicht Hubbards? Dianetik soll die Wissenschaft sein, die vom *menschlichen Verstand* (je nach Übersetzung auch Sinn, Geist; engl. mind) handelt. Durch die Dianetik können im Verstand ungeahnte, neue Fähigkeiten entwickelt und die menschliche Wirklichkeit auf bisher undenkbarer Weise zum Positiven verändert werden. Das Kunstwort *Dianetik* (dianetics) soll von den griechischen Begriffen „dia“ (durch) und „noos“ (Geist, Denken) hergeleitet sein. Es würde dann so etwas wie „durch den Verstand“ bedeuten, womit gemeint ist, daß Gesundheit, Erfolg und Heil durch geistige Leistungen im Sinn der Dianetik zu erreichen sind. Daher lautet der Originaltitel des von L. Ron Hubbard 1950 in den USA publizierten Werks auch »*Dianetics: The modern*

*science of mental health*«. 1974 erschien die deutsche Übersetzung von Helmut Ziehe »*Dianetics: Die moderne Wissenschaft von der geistigen Gesundheit*« in einer Länge von über 540 Seiten. Seither wurde das Buch, mit gewissen Übersetzungsänderungen, vielfach neu aufgelegt und immer wieder mit großem Werbe- und Missionsaufwand an die Bevölkerung verkauft. Auch in der ehemaligen DDR waren die Scientology-Funktionäre 1989 schon kurz nach der Maueröffnung zur Stelle und beanspruchten später, in kurzer Zeit viele tausend Exemplare abgesetzt zu haben.

Weiterhin existiert zur Dianetik ein Begleitwerk von L. Ron Hubbard »*Dianetics – die Entwicklung einer Wissenschaft*« mit einer deutschen Übersetzung von 1974 (USA 1950) und eine Kurzfassung »*Dianetik – die ursprüngliche These*« mit einer deutschen Übersetzung von 1983 (USA 1951). Ferner gibt es eine »*Kinder-Dianetik*«, die ebenfalls 1983 übersetzt wurde (USA 1951). Die drei Bücher fügen dem Hauptwerk so gut wie nichts hinzu. Dies gilt nicht für ein späteres Buch L. Ron Hubbards von 1955 »*Dianetik 55*«, in dem er neben einer weiterentwickelten Dianetik eine Anzahl von Psychotechniken vorstellt, die mit der ursprünglichen Dianetik wenig zu tun haben. Sie fallen in der Scientology-Welt in den Bereich des „Trainings“, während die Techniken der ursprünglichen Dianetik und ihre Abkömmlinge mit dem Sammelbegriff „Processing“ belegt werden. Inzwischen wurden „Processing“ und „Training“ zu einem umfangreichen

Kursangebot ausgebaut, der „Brücke zur absoluten Freiheit“. Schon eine Kurzübersicht über die Bestandteile dieser zweispurigen „Brücke“ würde allein einen Artikel füllen.

Buch Nummer Eins blieb jedoch die »Dianetik« von 1950, nicht nur für die scientologischen Anwender (Dianetiker), sondern wohl auch für Hubbard selbst. Entweder kurz vor oder schon kurz nach seinem Tod kam 1983 ein mit seinem Namen gezeichnetes Schreiben zum 33jährigen Dianetik-Jubiläum heraus, in dem es heißt: „Die Nachfrage nach Dianetik ist seit jeher unverändert hoch und Buch-Eins-Auditoren werden jetzt zu Tausenden ausgebildet. Kürzliche Forschungen haben den Weg zu vollkommener Freiheit für immer sichergestellt...“ 1983 waren nach eigenen Angaben der Scientologen schon 20 Millionen Exemplare verkauft. Und unzähligen Menschen bleibt von den riesigen Werbeanstrengungen wohl das Foto Albert Einsteins in Erinnerung, mit dem angeblichen Zitat: „Wir nutzen nur 10% unseres geistigen Potentials.“ Danach heißt es in den Anzeigen: „In dem Buch Dianetik zeigt L. Ron Hubbard, wie sie die restlichen 90% nutzen können.“ Die Dianetik stellt und stellt für sehr viele Menschen die Eintrittskarte in die scientologische Welt dar, denn wer ein Buch erwirbt und dabei seine Adresse preisgibt, wird von den Scientologen mit weiteren Materialien, mit Kursangeboten und Besuchen zu gewinnen gesucht. Es lohnt sich also, sich mit dem Inhalt näher zu befassen – oder doch nicht?

Viele Weltanschauungsexperten sind der Auffassung, die Auseinandersetzung mit der Dianetik habe vor allem auf ethischem und politischem Gebiet zu erfolgen. Durch die Beschäftigung mit den Inhalten der Scientology-Praktiken werde diesen eine Seriosität zugebilligt, die ih-

nen nicht zukomme. Mit anderen Worten, der Scientology wird die intellektuelle Satisfaktionsfähigkeit abgesprochen, die man zum Beispiel den New Age-Therapien eher zugesteht. Dieser Standpunkt hat etwas für sich. Hubbards Werk macht keinen seriösen Eindruck – warum, wird noch zu diskutieren sein. Und zweifellos werden direkt und indirekt Betroffene durch die Scientology-Methoden dazu gezwungen, sich vor allem auf juristischem und moralischem Feld mit den Scientologen zu befassen. Auch die Gesellschaft insgesamt steht durch Scientology nicht vorrangig vor einem weltanschaulichen, sondern vor einem politischen Problem. Trotzdem muß die intellektuelle und weltanschauliche Auseinandersetzung geführt werden: einerseits deswegen, weil randständige, selbstkritisch werdende und gescheiterte Scientologen Ansprechpartner benötigen, die ihre Erfahrungen verstehen; andererseits deswegen, weil die juristischen, politischen und ethischen Probleme, die Scientology aufwirft, durch eine Analyse der dazugehörigen Praxis eher lösbar werden.

### **Der Verstand: Perfekter Computer mit Produktionsfehlern**

Bei der folgenden Darstellung des Dianetik-Menschenbilds werde ich die Kunstsprache der Scientologen bis auf wenige Ausnahmen in übliche Begriffe zu übersetzen versuchen. Das ist nicht so schwierig, wie der Text von »Dianetik« glauben machen will, da die Ideen, an denen Hubbard sich orientiert, auf dem Hintergrund einer breiteren biologischen und psychologischen Fachkenntnis gut zu identifizieren sind. Hubbard selbst liegt daran, den Lesern durch die Einführung einer Vielzahl eigengeprägter oder umdefinierter Begriffe den Eindruck der Einmaligkeit von Erkenntnissen zu vermitteln.

Aber dieser Eindruck täuscht – was auch immer an Hubbards Lehre und an der scientologischen Praxis ungewöhnlich sein mag, die Bestandteile seines Menschen- und Weltbilds sind es nicht.

Außerdem stelle ich das Menschenbild der Dianetik systematisch dar, was der Autor nicht tut. Er beginnt vielmehr in Kapitel I mit der ausführlichen Versicherung, Dianetik bilde wirklich das absolut neue und einmalige Wissen, für das er es hält. Es wäre sicherlich üblicher gewesen, dieses Wissen zuerst auszubreiten und dann die Leser einen solchen Schluß ziehen zu lassen – sofern sie dazu bereit gewesen wären. In Kapitel II folgt die begeisterte Beschreibung des durch Dianetik zu schaffenden neuen Menschen (des Clear). Was systematische Darlegungen und logische bzw. empirische Gründe angeht, verweist Hubbard auf den hinteren Teil des Buches. Erstere folgen dann auch bis zu einem gewissen Grad – sonst wäre es nicht möglich, ein dianetisches Menschenbild zu entwerfen – letztere jedoch nie. Zwar nimmt Hubbard Wissenschaftlichkeit und damit objektive Begründungen für sich in Anspruch, doch zu Unrecht. Auch darüber wird noch zu sprechen sein. Jenseits aller nachvollziehbaren Begründungen, auch jenseits aller echter Auseinandersetzung mit anderen Ideen, entwirft Hubbard aus Stücken und Fetzen des populären „wissenschaftlichen Denkens“ in den USA der vierziger und fünfziger Jahre seinen dianetischen Menschen. Wie sieht der aus?

Für L. Ron Hubbard ist der Mensch ein Wesen, das ausschließlich vom Drang nach Überleben bestimmt wird. Und zwar zielt alles Sein und Tun des Menschen auf vier Formen des Überlebens, auf das Überleben als Individuum, auf das Überleben der eigenen Nachkommen, auf das Überleben der Menschengruppe, der man angehört, und auf das

Überleben der Menschheit insgesamt (die vier Dynamiken). Dasselbe gilt für alle übrigen Organismen. Auch sie werden ausschließlich davon bestimmt, als Einzelwesen, in ihren Nachkommen, als soziale Gruppe und als Art zu überleben. Allerdings ist der Mensch bei seinen Überlebensanstrengungen relativ unabhängig von der übrigen Natur, unabhängiger zumindest als andere Lebewesen. Trotzdem kann er nur mit Hilfe anderen Lebens (und unbelebter Materie) überleben, er ist von förderlichen Eigenschaften seiner Umwelt abhängig (von Symbionten). Andererseits ist der Mensch auch von Negativeinflüssen abhängig (vom Unterdrücker; engl.: suppressor). Das Überlebenspotential jedes Menschen hängt davon ab, ob er sich auf der Skala zwischen Positiv- und Negativeinflüssen eher unter Einfluß der Gegenmächte oder eher im Einflußbereich des Förderlichen befindet. Und dies wiederum hängt von der Fähigkeit des Menschen ab, Probleme zu lösen. Alle Probleme sind aus dianetischer Sicht Überlebensprobleme, und ihre Lösung hängt lediglich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten ab, die dem Verstand zur Lösung zur Verfügung stehen. Logische Fehler begeht der Verstand nicht, alle Fehler sind aus Hubbards Sicht Datenfehler.

Der Verstand des Menschen stellt also in der Dianetik den perfekten Apparat dar, der zwischen Sinneswahrnehmung (Eingang) und Verhalten (Ausgang) so vermittelt, daß das Verhalten optimal zur gerade zu bewältigenden Realität paßt. (Daß auch die Sinneswahrnehmung bei Hubbard praktisch perfekt ist, sei nur am Rande vermerkt.) Seinen wichtigsten Teil bildet eine analytische Instanz, die aus den Wahrnehmungen Schlüsse zieht, indem sie auf Erinnerungen (Datenbank) zurückgreift und die Gesetze der Logik anwendet (analytischer Sinn; engl.: analy-

tic mind). Dabei stellt sich Hubbard auch die Erinnerung im Prinzip als vollständig vor: Alle Wahrnehmungen des ganzen Lebens werden abgespeichert und stehen lebenslang zur Verfügung. Wenn dies nicht der Fall ist, sind Funktionsstörungen die Ursache. Der analytisch arbeitende Verstand hat aber noch weitere Fähigkeiten des Problemlösens. Er kann im Prinzip vollständig in eine vergangene Situation zurückkehren und sie wiedererleben. Er hat eine ebenso vollständige Fähigkeit, Phantasievorstellungen zu entwickeln und aus ihnen neue, bisher unbekannte Lösungen zu entnehmen. Also stellt sich der *analytische Verstand* nach dianetischem Verständnis als ein perfekter Apparat zur Informationsverarbeitung dar, der auf das Lösen von Überlebensproblemen programmiert ist, der dazu über vollkommene Datenspeicher verfügt und rein logisch funktioniert. Außerdem kann dieser analysierende Verstand das Hormonsystem und das vegetative Nervensystem perfekt steuern, so daß auch der Körperzustand seiner Kontrolle unterliegt. Diesem „perfekten Computer“ gegenüber spielen weder die Körperlichkeit des Menschen noch seine Gefühle eine eigenständige Rolle. Erstere verfügt zwar über einen „*somatischen Verstand*“ (somatischen Sinn; engl.: somatic mind), von dem aber nie recht klar wird, was er neben dem analytischen Denken noch zu tun hat. Und letztere, die Gefühle, werden auf eine einfache Skala von Stimmungen (Töne) zwischen Schmerz und Vergnügen, negativ und positiv, reduziert. Sie drücken eigentlich nichts anderes als das „Überlebenspotential“ aus, über das der Mensch momentan verfügt. Beim Tod sinkt die Stimmung auf 0, der Idealzustand liegt bei 4. In der späteren Scientology wird die „Tonskala“ komplizierter, aber es ändert sich nichts Grundsätzliches. Doch woran liegt es, daß der

„perfekte Computer“ Verstand – in Hubbardschen Begriffen gefragt – so oft auf einem niederen Überlebensniveau arbeitet? Es gibt im dianetischen Menschenbild einen Schurken, der die perfekten Leistungen der Sinne und des Denkens verhindert, nämlich einen dritten Teilbereich des Verstands, den „*reaktiven Verstand*“ (reaktiven Sinn; engl.: reactive mind).

Der reaktive Teil des Verstandes stellt eine primitive Steuerinstanz dar, die den Betrieb aufnimmt, wenn das analytische Denken durch K.O.-Schläge, durch Betäubungsmittel oder „Hypnose“, durch Überlastung mit Schmerz, negativen Gefühlen und so weiter ausgeschaltet wird. Dann befindet der Verstand sich im Zustand der Bewußtlosigkeit, da das bewußte Personenzentrum des Menschen im analytischen Bereich sitzt. Hubbard stellt sich die Überlastung übrigens wie in einem Stromkreis vor: Je stärker der Schmerz, desto stärker die elektrische Energie, und schließlich schnappen die Sicherungen des Verstandes heraus. An und für sich wäre es gut, wenn dann eine primitivere, aber auch robustere Instanz den Betrieb übernimmt. Aber leider ist der reaktive Verstand erstens furchtbar dumm, und zweitens bildet er eigene Erinnerungen (*Engramme*), die außerhalb des Zugriffs des analytischen Verstandes bleiben und auf die verschiedenste Weise das Denken und die Wahrnehmung stören. Der reaktive Verstand, dieser „Erzverbrecher der menschlichen Psyche“, bringt seine Engramme rücksichtslos zur Wirkung, obwohl sie auf die Überlebensprobleme des Menschen nicht oder nicht mehr passen. Wenn die Engramme durch Auslöser, die dem ursprünglichen Trauma ähnlich sind, später im Leben „einrasten“ (engl.: lock), entstehen Defekte (Aberrationen) in allen Bereichen von Körper, Gefühl und Denken.

Die Sinneswahrnehmung wird beeinträchtigt, der Intelligenzquotient sinkt, man zeigt unangemessene Reaktionen, wird neurotisch, entwickelt psychosomatische Krankheiten, wird empfindlich gegenüber Krankheitserregern; im Extrem ergeben sich Geisteskrankheiten aller Art. Die Engramme sind also, wie Hubbard schreibt, die einzige Ursache für fast alle seelischen und geistigen Defekte des Menschen, für viele körperlichen Leiden und für alle Übel von Gesellschaft und Weltgeschichte. Denn könnte der Verstand als perfekter Computer funktionieren, würde er auch ethisch gut handeln, es gäbe weder Unterdrückung, noch Not, noch Kriege. Ein gangbarer Weg, die Engramme zu löschen, wäre gleichzeitig ein Heilsweg für die Menschheit.

Natürlich bietet Hubbard einen solchen Weg an. Und überraschenderweise führt dieser Weg letztlich sogar über das innerweltliche Heil hinaus.

### **Dianetik: Populärwissen der vierziger Jahre**

Wenn man die Hubbardschen Begriffe betrachtet, so wird klar, daß der datenverarbeitende Apparat „Verstand“ von ihm materialistisch und streng deterministisch verstanden und mit Gehirn und Zentralnervensystem des Menschen identifiziert wird. (Was mit dem Materialismus und Determinismus der Dianetik später geschah, beschreibt der nächste Abschnitt.) Die oben geschilderten Züge des Menschen, sein Drang nach Überleben, seine „Ökologie“ zwischen beeinträchtigenden und förderlichen Einflüssen – all dies entstammt dem vulgären Darwinismus der Jahrhundertmitte. Und zwar handelt es sich um einen Darwinismus vor der Entdeckung der Erbsubstanz DNS und vor der Formulierung der heuti-

gen Evolutionstheorien. Die dadurch in der Biologie ausgelöste Entwicklung konnte sich auf die Dianetik nicht mehr auswirken. Worin diese Entwicklung bestand, kann hier nicht erläutert werden. Nur ein Beispiel: In der heutigen Evolutionsbiologie würde das Überleben der Art als Triebkraft des Seins und Handelns eines Lebewesens nicht mehr vorkommen (Mayr 1984).

Ein anderer Punkt: In den fünfziger Jahren wurde relativ häufig eine „Tonband-Theorie“ des Gedächtnisses vertreten, also eine Theorie, die von der vollständigen Aufzeichnung aller Sinneswahrnehmungen ausgeht. Wir wissen heute definitiv, daß dies nicht so ist und aus quantitativen Gründen auch nicht sein kann. Vielmehr nimmt das Gedächtnis eine enorme Informationsreduktion vor, um relevante Daten zur Speicherung auszuwählen. Und auch die gespeicherten Inhalte unterliegen einer beständigen Revision, so sehr, daß man von der dauernden Rekonstruktion der Erinnerung spricht (Gardner 1989). Die Kognitionspsychologie hat dazuhin erwiesen, daß es mit der reinen Logik des Denkens und Entscheidens beim Menschen nicht so weit her ist: Häufig folgt das Denken Strategien, die einen pragmatisch-unlogischen Charakter haben. Nahezu absurd schließlich ist die Idee Hubbards, Irrtümer im Verhalten seien im wesentlichen durch unvollständige Daten des analytischen Denkens bedingt. Menschliche Entscheidungen müssen notwendigerweise auf einer unvollständigen Datenbasis fallen. Sie folgen verschiedenen Strategien, die darauf zielen, mit Wahrscheinlichkeiten und Unwägbarkeiten möglichst erfolgreich umzugehen. Daß diese Strategien mit der strengen Logik z. B. einer mathematischen Spieltheorie nicht immer übereinstimmen, wurde schon gesagt. Eine Entscheidungsinstanz, die vollstän-

dige Daten (im Sinn eines Determinismus) benötigte, um durch zwingende Logik (im Sinn einer starken Kausalität) zu Entscheidungen zu kommen, wäre für jedes Lebewesen einschließlich des Menschen nutzlos und in kurzer Zeit tödlich. Kompetentes Verhalten bedeutet kompetenten Umgang mit Wahrscheinlichkeiten, Unerwartetem und Unwägbarem – nichts anderes. Von daher steckt in Hubbards Menschenbild von Anfang an der Kern einer faustdicken technokratischen Illusion.

Aber nicht nur darin zeigt sich der Abstand der Dianetik zur heutigen Psychologie: Auch die Reduktion der Gefühlswelt auf eine Lust-Unlust-Skala stammt aus der materialistischen „Wissenschaft“ dieser Zeit, nämlich aus dem Behaviorismus, der damals in den USA auf dem Höhepunkt seiner Wirksamkeit angelangt war. Eine moderne Psychologie der Emotionen würde erheblich anders aussehen (z. B. Apter 1982). Und wenn man will, kann man in dem Erzschorchen „reaktiver Verstand“ eine Vulgarisierung des tiefenpsychologischen Unbewußten sehen, in dem die Engramme anstatt der populären „Komplexe“ und „Verdrängungen“ ihr Unwesen treiben. Aber auch die erwähnte Vorstellung, die Nervenleitung in Gehirn und Nervensystem sei mit dem Fließen elektrischer Energie zu vergleichen, weist auf den Erkenntnisstand der vierziger Jahre hin. Erst die heutige Informationstheorie, zusammen mit moderneren Mikrotechniken in der Neurobiologie, machte die Art und Weise der Informationsübertragung im Nervensystem verständlich (Changeux 1983). Von all diesen neueren Ergebnissen wurde die Dianetik nicht verändert, deshalb umgibt sie noch heute die Atmosphäre der Naturwissenschaft der Jahrhundertmitte, mit ihren aus heutiger Sicht physikalistischen und energie-analogen Theorien in Psy-

chologie, Biologie und Medizin, aber auch mit ihrem ungebrochenen Wissenschafts- und Fortschrittsglauben.

### **Der Geist: Eine okkulte Maschine**

Die Atmosphäre des wissenschaftlichen Materialismus und Determinismus, die im „Buch Nr. 1“ regiert, wird von Hubbard überraschenderweise nicht durchgehalten. Schon in der »Dianetik« findet sich der Hinweis, daß der allmächtige Verstand das Ziel habe, auf ewig zu überleben, er strebt nach Unsterblichkeit. Wenig später gesellt sich mit der Entwicklung der „Scientology“ zum dianetischen Verstand ein Geist mit einem eigenen, von der Materie unabhängigen Sein. Dieser Geist trägt sogar personale Züge: der *Thetan*. Und er bildet nicht etwa nur einen nichtmateriellen Wesenskern des Menschen. Der Thetan transportiert offenbar alle Funktionen des Verstandes, seine Erinnerungsspeicher, seine Handlungsgewohnheiten und vor allem die schurkischen Engramme durch die Unendlichkeit der geistigen Welt. Mit anderen Worten, in der Scientology wird der Mensch spiritualistisch verstanden, trotz aller Ideenfetzen aus der Welt der Technik und der Naturwissenschaft. Zu den vier Triebkräften der Existenz (den vier Dynamiken) kommen deshalb vier weitere hinzu, nämlich das Überleben von Tieren und Pflanzen, das Überleben des materiellen Universums, das Überleben (oder weitere Dasein) geistiger Wesenheiten, das selbstbestimmte, „freie“ Dasein des Thetans in der Unendlichkeit. Probleme beim Verfolgen dieser vier höheren Ziele stammen in der Scientology aus früheren Existenzen und müssen von jedem Scientologen durch die Entladung seiner „Zeitspur“ und durch einen Zuegwin an „Energie-Ausstoß“ beseitigt werden. Dadurch und durch das „Training“

wird der Scientologe über mehrere Stufen zum „Operierenden Thetan“ (OT) gemacht. Der Begriff „Clear“ bezieht sich dagegen nur auf das gegenwärtige Leben, die Dianetik von 1950 wird dadurch erheblich herabgestuft. So vollmundig sie einmal vorgetragen wurde, schon 1955 hatte sie sich als „nicht endgültig überzeugend“ erwiesen. Selbst zum „Clear-werden“ reicht diese Dianetik bei „tief verstrickten“ Menschen nicht mehr aus. Wo liegen nun die Hindernisse auf dem Weg zur völligen Freiheit des Geistwesens Thetan, die es dianetisch zu überwinden gilt?

Im Grund wiederholt sich in der Scientology lediglich der Konflikt zwischen analytischem und reaktivem Verstand auf einer höheren, geistigen Ebene. Der Geist wird von mentalen Energiebildern (*Faksimiles*) behindert, die sich durch ihre energetische Ladung nicht „handhaben“ lassen, persönliche Energien binden und den Geist einengen. Diese Faksimiles stammen wie die Engramme aus traumatischen Erfahrungen aller Art, können aber auch von anderen Thetanen stammen. Sie reichen viele Milliarden Jahre weit in die Vergangenheit zurück. Der „Pre-clear“ muß lernen, diese Faksimiles aufzulösen oder so zu handhaben, daß sie keine „Aberrationen“ mehr hervorrufen. Wie das praktisch zu geschehen hat, zeigt Hubbard anhand einer höchst merkwürdigen Psychophysik, also anhand einer Theorie über die Beziehung zwischen materiellem Apparat (Verstand, Körper) und immateriellen Geist (Thetan). Nach Hubbard besitzen die störenden geistigen Bilder, die auf der „Zeitspur“ liegen, nicht nur quasi-physikalische Energie, die entfernt werden muß, sondern sie produzieren im Körper auch „Masse“ – im Betrag von 30 Pfund bei einem Menschen, wie ein Handbuch feststellt. Man habe das durch Wiegen nach-

gemessen, wird gesagt – dem Naturwissenschaftler sei eine milde Skepsis gestattet. Der krude Materialismus der ursprünglichen Dianetik wird also keinesfalls aufgehoben, sondern durch die Hubbardsche Psychophysik lediglich ins Spiritualistische gewendet. Nichts von den umfangreichen Überlegungen, die dem „psychophysischen Problem“ in den letzten hundert Jahren in der Philosophie und Psychologie gewidmet wurden, taucht bei Hubbard auf. Seine Psychophysik wirkt selbstgestrickt, und sie ist auch danach geraten. Wenn überhaupt, dann liegt in dieser okkult-materialistischen Psychophysik das Besondere seines Menschenbildes. Die Idee, mit Hilfe eines einfachen elektrischen Geräts zur Selbsterlösung zu schreiten, konnte nur auf solchem Boden erwachsen.

Aber wie kommt Hubbard überhaupt dazu, die materialistischen Versatzstücke seines Hauptwerks wenig später mit spiritualistischen, ja okkulten Vorstellungen zu verbinden? Daß Hubbard für seinen Okkultismus auf zeitgenössische Quellen zurückgreifen konnte, zeigt zwar die Verbindung, die er mit dem neusatanistischen *Ordo Templi Orientis* (O. T. O.) in Kalifornien hatte. Aber es ist auch gut möglich, daß beim Auditieren (s. u.) bei ihm und bei anderen Personen Phantasiebilder von früheren Existenzen, von fernen Welten usw. auftauchten. Das wäre weder bei einem Science-fiction-Viel-schreiber wie Hubbard noch bei seinem Bekanntenkreis erstaunlich gewesen. Der Grund dafür, solche Phantasien aufzunehmen und sie zu einem Überbau über die alte Dianetik auszuweiten, könnte dazuhin ein pragmatischer gewesen sein: Durch den Glauben an den immateriellen Geist öffnete sich die Dianetik für das Jenseitige und Ewige, ohne diesen Glauben wäre sie als skurrile Variante zeitgenössischer Psychologie im

Diesseits verblieben. Daß die scientologische Praxis damit unter den Schutz gelangen konnte, den alle westlichen Demokratien Religionsgemeinschaften gewähren, mag erst später registriert und genutzt worden sein. Die scientologische Utopie vom neuen, „geklärten“ Menschen strebt jedenfalls mit dem „Thetan“ in die Unendlichkeit und ins Jenseits. Der menschliche Geist, eine okkulte Maschine, so läßt sich das Menschenbild der heutigen Scientologen zusammenfassen. Daß diese Maschine ohne Scientology nicht zum optimalen Laufen gebracht werden kann, davon versucht Hubbard seine Leser Seite um Seite zu überzeugen.

### **Klar und unklar: Das Auditieren**

Die Methoden des Engramm-Löschens heißen schon im „Buch Nr. 1“ *Auditieren* (auditing). Das Wort Auditieren leitet sich vom lateinischen „audire“ (zuhören) ab, der Hubbardsche Helfer ist ein Auditor. Wie man zu auditieren hat, das läßt sich aus Hubbards »Dianetik« aber nur nach vieler Mühe entnehmen. Wenn überhaupt, ist die Beschreibung der Therapie noch konfuser und weitschweifiger als die von Menschenbild und Diagnose. Allerdings spielt im „Buch Nr. 1“ ein Gerät noch keine Rolle, das kurz darauf für das Auditieren hergestellt wurde, das sogenannte *E-Meter*. Denn das „Auditieren für alle“, das von Hubbard zu Anfang verkündet wurde, wurde schnell wieder abgeschafft. Auditieren wurde immer komplizierter gemacht, so daß es nach eigenen Angaben der Scientologen erst 1968/70 eine Standard-Technologie des Auditierens mit Hilfe des E-Meters (Standard-Dianetik) gab. Diese Technik sei 1978 zur „Dianetik der neuen Ära“ weiterentwickelt worden.

Der unübersichtlichen Entwicklung we-

gen soll hier zuerst die Dianetik-Originalmethode des Auditierens beschrieben werden, das sogenannte Buch-1-Auditieren. Danach wird die E-Meter-Variante des Auditierens noch zu beschreiben sein:

Durch Auditieren wird nach der Lehre von 1950 der Datenspeicher des reaktiven Verstandes entleert, und die Gedächtnisinhalte gehen in die Speicher des analytischen Verstandes über. „Der reaktive Mind wird entfernt, indem man den Preclear zu dem Engramm ‚zurückkehren‘ läßt und dessen Inhalt vor dem prüfenden Blick des analytischen Minds ausbreitet“, heißt es in der „ursprünglichen These“. Einem „Preclear“ steht das Heilsziel des Auditierens noch bevor, ein „Clear“ hat keine Engramme mehr in seinem „reaktiven“ Speicher. Hubbard behauptet, daß sehr viele der Engramme, die es zu löschen gilt, aus der vorgeburtlichen Zeit stammen. Er schwelgt geradezu in angeblichen Erinnerungen des Foetus an die eigene Empfängnis, an den Beischlaf der Eltern, an Abtreibungsversuche der Mutter und an die Geburt. Besonders schlimm seien Abtreibungsengramme, und in jedem Problemfall gebe es ein erstes Engramm (mit dem uralten Namen basic-basic), das gelöscht werden müsse, um den Klienten auf den Weg zum Clear zu bringen. Aber wie wird gelöscht? Am ehesten geben die als Beispiele abgedruckten Dialoge Aufschluß darüber, was nach Hubbards Ansicht beim Auditieren vorgehen soll. Neben der »Dianetik« von 1950 enthält die »Kinder-Dianetik« ein langes Protokoll, ebenso das Buch »Haben Sie vor diesem Leben gelebt?« (Hubbard 1950b):

„... er (der Auditor; H. H.) hatte schon keine neuen Ideen mehr, als er plötzlich bemerkte, daß sie (die Klientin; H. H.) mit der Redewendung ‚viel später‘ sehr schnell bei der Hand war.

*Auditor:* Sagen Sie ‚viel später‘ und kehren Sie in die vorgeburtliche Zone zurück.  
*Mädchen:* ‚Viel später. Viel später‘ etc. (sehr gelangweilt und unwillig zur Zusammenarbeit).

*Auditor:* Reden Sie weiter...

*Mädchen:* ‚Viel später. Viel...‘ Ich habe ein Somatik (körperliche Empfindung; H. H.) in meinem Gesicht! Es fühlt sich an, als würde ich gestoßen. (Für den Auditor war das eine gute Neuigkeit, denn er wußte, daß sie eine Schmerzabsperrung von der Mitte der vorgeburtlichen Periode an hatte, die verhinderte, daß spätere Somaticen in Erscheinung traten.)

*Auditor:* Gehen Sie mit ihm in engeren Kontakt und wiederholen Sie es ununterbrochen.

*Mädchen:* ‚Viel später. Viel später.‘ Es wird stärker...

*Auditor:* Reden Sie weiter.

*Mädchen:* ‚Viel...‘ Ich höre eine Stimme! Dort! Das ist sie. Das ist ja meines Vaters Stimme!

*Auditor:* Hören Sie auf die Worte und wiederholen Sie diese bitte.

*Mädchen:* Er spricht zu meiner Mutter. Der Druck in meinem Gesicht ist sehr unangenehm. Er geht die ganze Zeit an mir hinauf und hinunter. Es tut weh.

*Auditor:* Wiederholen Sie seine Worte bitte.

*Mädchen:* Er sagt: ‚O Liebling, ich werde jetzt nicht in dich hineinkommen. Es ist besser, bis viel später zu warten und ein Kind zu bekommen.‘ Und hier ist die Stimme meiner Mutter. Also, dieser Druck tut mir weh. Nein, er hat bedeutend nachgelassen. Sehr komisch, sobald ich mit seiner Stimme in Berührung kam, ließ er nach.

*Auditor:* Was sagt Ihre Mutter bitte, wenn Sie sie hören können?

*Mädchen:* Sie sagt...“ (Hubbard 1950 b, S. 264–265)

Wir wollen uns ersparen, was die Mutter

angeblich innerhalb dieser sexuellen Vorstellungsbilder äußert, die nach Überzeugung der Beteiligten auf der „Zeitspur“ (time track) kurz nach der Zeugung liegen. Es wird deutlich, daß das Auditieren in einem Dialog besteht, durch den die beiden Partner (Therapeut und Klientin) bestimmte Vorstellungen aufbauen, indem sie von einzelnen Auslösern (Worten, Körperempfindungen, Emotionen usw.) ausgehen. Man spricht im Fall solcher Techniken davon, daß die Aufmerksamkeit fokussiert wird, und daß Assoziationen angeregt werden. Sobald die um den Fokus herum entwickelten Vorstellungen einigermaßen vollständig und zusammenhängend geworden sind, werden sie als bewußt gemachte und damit gelöschte Engramme auf die Habenseite der Therapie verbucht. Die Fokussiertechnik des Auditierens ist einfach. In diesem Beispiel wird das mehrfache Wiederholen auslösender Worte benutzt, es gibt auch einige andere Möglichkeiten, die Aufmerksamkeit der Klienten bei den Auslösern festzuhalten. Dabei hilft es, wenn der Klient sich von vornherein in einem Zustand befindet, in dem die Aufmerksamkeit eher auf die eigenen Gedanken und Empfindungen als auf die Außenwelt gerichtet ist. Das wird von Hubbard auch empfohlen, der Klient soll sich in einem Zustand entspannter Konzentration (Reverie) befinden. Hubbard meint, seine „Reverie“ sei etwas ganz anderes als die Trance-Vorstufen, die Suggestionen leichter zur Wirkung kommen lassen, oder gar als die hypnotische Trance selbst. Die Beschreibung, wie dieser Zustand einzuleiten sei, spricht aber klar dagegen:

1. Versichern Sie dem Patienten, daß er alles wissen wird, was geschieht.
2. Zählen Sie, bis er die Augen schließt.
3. Setzen Sie den Löscher ein.
4. Senden Sie ihn in einen Zeitabschnitt der Vergangenheit zurück...

7. Bringen Sie den Patienten in die Gegenwart zurück.

8. Versichern Sie sich, daß er in der Gegenwart ist.

9. Geben Sie ihm das Löscher-Wort.“ (Hubbard 1950 a, S. 243)

Die enge Anlehnung an Hypnose-Techniken ist offenkundig. Die Aufmerksamkeit des Klienten auf die eigene Stimme zu richten, dann vorwärts zu zählen, mit den Zahlen die Vorstellung irgendeines „Hinabsteigens in das eigene Innere“ zu verbinden, gehört zu den klassischen Trance-Induktionen. Auch das vorsorgliche Geben eines „Vergessens-Befehls“ (bei Hubbard: Löscher/chancellor), der nach Beendigung der Hypnose benutzt wird, ist eine klassische Hypnosetechnik, und ebenso klassisch wird die Trance durch Rückwärts-Zählen (mit der Vorstellung des Wiederaufstiegs) aufgehoben (Svoboda 1984). Es ist kaum vorstellbar, daß Hubbard diese Methode nicht schlichtweg aus der Hypnose übernommen hat. Dabei sei ihm zugestanden, daß es bei seinem Auditieren oft nicht zu einer echten Trance kam. Die Tiefe, in die eine solche simple Induktion führt, läßt sich sowieso nicht so leicht vorherbestimmen. Aber eine tiefe Trance ist auch keineswegs erforderlich, um die von Hubbard beschriebenen Phänomene hervorzubringen. Das zeigt nicht nur die Tiefenpsychologie, das zeigen zahlreiche andere seriöse und fragwürdige „Psychotherapien“. Wie kommen die Auditier-Phänomene in „Buch Nr. 1“ zustande?

### **Die suggerierte Innenwelt**

Es wurde bereits erwähnt, daß die Dianetik klare Anleihen bei der populären Tiefenpsychologie macht. Das gilt allerdings nur für die Vorstellungen von der individuellen Psyche, nicht für die Vorstellungen von dem, was in der Therapie ge-

schieht. Hier legen alle Schulen der Tiefenpsychologie Wert, zum Teil sogar entscheidend Wert, auf einen Aspekt, den Hubbard übersieht: den Beziehungsaspekt des therapeutischen Geschehens. Begriffe wie Übertragung und Gegenübertragung, Widerstandsanalyse und vieles andere haben in der technokratischen Sicht Hubbards keine Entsprechung. Aber ohne ein Verständnis dafür, was in der Beziehung zwischen Auditor und „Preclear“ abläuft, bleibt der Prozeß unverständlich – außer man will sich zur Erklärung in das Scientologen-System hineinbegeben. Gute Verständensmöglichkeiten bieten dagegen die Begriffe Suggestion und Autosuggestion, die Hubbard zwar scharf ablehnt, aber vor allem deswegen, weil er sie als „Suggestieren von Inhalten durch den Auditor“ versteht. Das mag beim Auditieren nicht direkt geschehen, trotzdem handelt es sich um eine dialogische Beziehung mit enormen Suggestions- und Autosuggestionsmöglichkeiten.

Als Ansatz für Suggestion und Autosuggestion dient der bereits erwähnte Fokus, sei es eine körperliche Empfindung, eine Gefühlsregung, ein Gedanke, ein Satz usw. Der Dialog mit dem Auditor sorgt beim Klienten dafür, daß sich um diesen Fokus weitere Assoziationen ranken: „Was fällt Ihnen dazu ein? Welche Gefühle tauchen auf? Hören Sie auf die Stimmen usw.“ Es werden zwar keine Inhalte suggeriert, aber es wird suggeriert, daß das böse Engramm jetzt an die Oberfläche kommen werde, daß der Klient etwas hören, sehen, fühlen werde – all diese Überzeugungen werden durch den Auditor zur gemeinsamen Wirklichkeit der Dialogpartner gemacht. Die (nicht allzuschwere) Kunst des Suggestierens besteht darin, diese „gemeinsame Wirklichkeit“ gegen Zweifel, Proteste oder Gleichgültigkeit des Klienten aufrechtzuerhal-

ten, und das lernen die Auditoren auch. Dazuhin wird durch ihre Fragetechnik ein Alter auf der „Zeitspur“ festgelegt – was wiederum Assoziationen nach sich zieht – und so ist es kein Wunder, daß bei einer gewissen Konzentration, noch mehr in leichter Trance, ganze Erlebnismuster bis hin zu kleinen „Bildgeschichten“ im Klienten entstehen. Der Auditor belohnt die Fortschritte und die schließliche Fertigstellung solcher Muster durch seine positiven Reaktionen; ein viel größerer Belohnungseffekt steckt natürlich darin, daß der „Preclear“ mit jedem dieser Muster meint, auf dem Weg zu seinem Heilsziel weitergekommen zu sein. Allein darin liegt ein enormer Antrieb zur autosuggestiven Mitwirkung an dem Dialogprozeß.

Natürlich wird die Produktion der scientologischen Vorstellungsmuster auch gelernt. Am Anfang tut man sich schwer, dann wird die Autosuggestion zur Routine, schließlich kann sich ein regelrechter Automatismus bilden, man kann sich (wie es auch von Hubbard berichtet wird) jederzeit selbst „auditieren“, das heißt sich in die Innenwelt dieser Bilder und Erlebnisse zurückziehen. Die hypnotische Trance erfordert allerdings den Hypnotiseur, nur selten gibt es Menschen, die sich selbst in tiefe Trance versetzen können. Aber die Auditier-Anweisungen Hubbards sind, wie gesagt, durchaus dafür geeignet, eine solche Trance zu erzeugen. Das bewirkt keinen grundsätzlichen Unterschied im Ergebnis, wohl aber in der Art des Erlebens. Die suggestiv erzeugten Vorstellensmuster sind nie so besitzergreifend, so „lebensecht“ für den Klienten, wie es innere Bilder in Trance sein können. Bei regelrechten Reisen in die eigene Innenwelt (oder, aus Scientologen-Sicht, bei Rückkehr auf der Zeitspur) muß man also von einem Trance-Zustand ausgehen. Weiterhin

kann es durch den Dialogprozeß des Auditierens zu den heftigen Gefühlsausbrüchen kommen, von denen immer wieder berichtet wird. Die „inneren Bilder“ können zwar emotionsarm im Sinn eines Seelentourismus erlebt werden, müssen es aber nicht. Besonders wenn der Auditor die Aufmerksamkeit des Klienten auf die Emotionen fokussiert, können diese sich zu Extremen steigern. Dasselbe geschieht möglicherweise, wenn die „inneren Bilder“ mit einem drängenden seelischen Problem in Zusammenhang stehen, wenn das Mädchen, das angeblich durch den Penis des Vaters im Mutterleib bedrängt wird, tatsächlich mit blockierten Aggressionen gegen den Vater kämpft. Da die „Preclears“ am Auditierprozeß mitwirken, dürften sich sogar recht häufig reale Konflikte in den angeblichen „Engrammen“ verschlüsseln. Und darin liegt eine erhebliche Gefahr: Das Auditieren sieht weder eine rationale Verarbeitung solcher Konflikte im Gespräch vor, noch sieht es eine therapeutische Beziehung vor, die eine Verarbeitung erlauben würde. Das quasi-technische Verständnis des Prozesses in Scientology verhindert eine Verarbeitung geradezu.

Im übrigen ist die Technik des „Buch Nr. 1-Auditierens“ alles andere als einmalig. Bei den suggestiven Rückführungen in der Reinkarnationstherapie, bei geführten Astralreisen, bei schamanistischen Traumreisen und Chakren-Meditationen in New Age-Zentren, in der Primärtherapie (Urschreithherapie) und so weiter werden im Prinzip ähnliche Dialogtechniken benutzt (Hemminger 1980; Hemminger / Becker 1991). Man vergleiche zum Beispiel die Dialogwiedergaben in Nether-ton und Shiffrens Reinkarnations-Klassiker »Bericht vom Leben nach dem Leben« mit denen Hubbards. Die Ähnlichkeit ist so groß, daß man sich fragt, ob Nether-ton und Shiffirin nicht heimliche

Anleihen bei der Dianetik gemacht haben. Da das Buch Nr. 1 in den fünfziger Jahren zumindest zu Anfang noch nicht im Ruch des sektiererischen Fanatismus stand, und da es ein Bestseller wurde, wäre eine solche Anleihe ohne weiteres möglich gewesen.

Vielleicht wurde die Lawine von extremen, angeblichen Kindheitserlebnissen, mystischen Seelenreisen, bewegenden Rückführungen, esoterischen Ekstasen, Okkulturfahrungen und psychologischen Selbsterlöschungstechniken, die uns heute vor allem in New Age-Gestalt begegnen, durch den pseudowissenschaftlichen Phantasten L. Ron Hubbard und seine autosuggestiven Selbstversuche mit ausgelöst. Wenn es so war, hat sich die Scientology durch den Einsatz ihrer elektrischen Psychosonde, des E-Meters, von diesen Anfängen selbst entfernt.

### **Die elektrische Seelensonde**

Das *E-Meter* wurde von Hubbard bereits kurz nach Erscheinen der »Dianetik« eingeführt. Schon in »Haben Sie vor diesem Leben gelebt?« von 1950 wurden fast alle Berichte aus früheren Existenzen mit dem E-Meter gewonnen. Nach einer Beschreibung aus dem Psychologischen Institut der Universität Tübingen, sowie nach der Beschreibung der Scientologen selbst, handelt es sich um ein (gemessen an heutiger Technik) simples, batteriebetriebenes Gerät zur Messung des elektrischen Hautwiderstandes (ABI o. D.). Der Proband wird in den Stromkreis eingeschaltet, indem er die Hände um zwei blanke Konservendosen legt. Ein Amperemeter (Nadel; engl.: needle) zeigt die Stromstärke an. Mit einem Spannungsregler (Tonarm) kann diese Anzeige konstant gehalten werden: Steigt der Widerstand der Haut, geht die Stromstärke zurück, die „Nadel“ sinkt ab und umgekehrt.

Durch kleine Erhöhungen oder Verminderungen der Spannung kann die Nadel wieder an den Eichpunkt gebracht werden.

Das E-Meter zeigt also beim Auditieren zwei Werte an: Die vom Auditor zu wählende Stellung des Spannungsreglers (des Tonarms) signalisiert den zur Zeit gemessenen groben Durchschnittswiderstand der Haut, das Amperemeter (die Nadel) reagiert auf kleinere, schnellere Widerstandsänderungen, die sich dem Grobwert überlagern. Der Auditor soll nach den scientologischen Anweisungen beide Anzeigen beachten: Der „Tonarm“ soll beim erfolgreichen „clearen“ schließlich in einem mittleren Bereich landen, die Nadelbewegungen zeigen angeblich an, was im Geist des Probanden im einzelnen vorgeht. Wenn durch die Wirkung eines energiegeladenen Faksimiles zum Beispiel „Masse“ entsteht, wird der Stromfluß behindert, der Widerstand steigt, und der „Tonarm“ muß nach oben ausreguliert werden.

Es würde zu weit führen, alle scientologischen E-Meter-Deutungen zu erläutern, es ist auch schwierig, ohne genauere Untersuchungen etwas darüber zu sagen, wie die Nadelausschläge, auf die die Auditoren soviel Wert legen, tatsächlich zustande kommen. Daß die Faksimile-Theorie samt der Hubbardschen Psychophysik für die Anzeigen nur Scheinerklärungen liefert, steht außer Frage – ein Beweis würde dem Hubbardschen Denken nun wirklich zuviel Ehre antun. Aber einige grundsätzliche Anmerkungen zur E-Meterei müssen gemacht werden:

Da der elektrische Widerstand von Hand zu Hand eines Menschen sehr groß ist, fließen nur geringe Ströme, deren genaue Messung technisch nicht einfach ist. Jeder damit befaßte Arzt oder Forscher weiß, daß geringfügige Störungen erhebliche Effekte hervorrufen können. Daher

wird in der fachlichen Praxis versucht, den Übergangswiderstand zwischen Haut und Elektroden konstant zu halten, indem man eine genau definierte Elektrolytpaste (leitende Paste) und Elektroden bekannter Größe verwendet. Man klebt die beiden Elektroden z. B. auf der Haut von Brustkorb oder Schultern in festgelegtem Abstand auf, um zwischen verschiedenen Menschen überhaupt vergleichen zu können, um Bewegungen möglichst zu vermeiden usw. Niemand würde in der Fachwelt auf die Idee kommen, die Probanden blanke Dosen mit den Händen umfassen zu lassen, da jede Veränderung des Griffs, Veränderungen der Schweißabsonderung, alle willkürlichen und unwillkürlichen Bewegungen unvorhersehbare Effekte haben müssen. Man mißt also mit dem E-Meter nicht nur einen elektrischen Durchschnittswiderstand der Haut und dessen Schwankungen, sondern dem überlagert vielfältige Widerstandsänderungen, die andere Ursachen haben. Aber auch diejenigen Effekte, die wirklich auf eine Veränderung des Hautwiderstands zurückgehen, sind deshalb nicht leicht zu interpretieren:

Alle möglichen Arten der Erregung, der Beruhigung, der Aufmerksamkeitsänderung und so weiter tragen zu einer Änderung der Schweißabsonderung und damit zu Widerstandsänderungen bei. Nur im kontrollierten Experiment ist es möglich, solche Änderungen psychologischen Ursachen zuzuordnen, ganz sicher nicht beim Auditieren, wo es schon an einer Aufzeichnung der Meßergebnisse fehlt. Beim Auditieren werden dessen ungeachtet alle Schwankungen des Widerstands, welcher Herkunft auch immer, dianetisch interpretiert. Dem Dialog zwischen Auditor und „Preclear“ wird damit (unter Beibehaltung der oben beschriebenen Prinzipien der Suggestion) ein scheinbar objektiv technischer Hinter-

grund gegeben. Daß beide Partner ihre Interpretation des Geschehens immer wieder bestätigt finden, dafür sorgen sie selbst, da die inneren Erlebnisse des Klienten – wie beschrieben – in einer Art kreativen Dialogprozesses von ihnen erzeugt werden. Und das Ergebnis paßt sich sicherlich den Vorgaben an, die der Auditor von seinem E-Meter abliest – warum nicht? Es würde sich beliebigen Vorgaben anpassen, wie die Möglichkeit zeigt, E-Meter-frei zu auditieren. Von daher hat Hubbards wiederholter Hinweis, daß jedermann sich durch Erfahrung vom Funktionieren des E-Meters überzeugen könne, keine Beweiskraft. Dieselbe Sorte Beweis kann jede Kartenlegerin, jeder Astrologe, jede Geistheilerin und jeder Quacksalber anführen. Wissenschaftliche Forschung besteht wesentlich gerade darin, solche subjektive Evidenz nicht für bare Münze zu nehmen, sondern nach alternativen Erklärungen für ein Phänomen zu suchen. Wissenschaftliche Theorien entstehen dann dadurch, daß mit Hilfe „kritischer Evidenz“ zwischen unterschiedlichen Erklärungen entschieden wird. Beim Lesen von »Dianetik« hat man den Eindruck, daß Hubbard für diese grundlegende Methodik der empirischen Wissenschaft keinerlei Sinn besitzt. Wenn er von eigenen Forschungen spricht, klingt dies entweder nach Propaganda, oder er scheint unter Forschung zu verstehen, Dinge auszuprobieren und das Ergebnis in ein gedankliches System zu fassen, das logisch einigermaßen zusammenhält. Der eigentliche Schritt der Forschung, nämlich dieses Gedankengebäude an der Realität zu überprüfen, vor allem auch die Auseinandersetzung mit anderen Ideen zu suchen, findet nicht statt. Von daher gehört die Dianetik samt dem E-Meter eindeutig in den großen Bereich der neuzeitlichen Pseudowissenschaften.

## Dianetik: Weg in die Illusion

Scientology wird als Weg zum alltäglichen Erfolg und zum ewigen Heil angeboten. Aber da dieses Angebot auf Illusionen und Irrtümern beruht, führt die Praxis der Dianetik weder zum alltäglichen, feststellbaren Erfolg noch – so ist anzunehmen – zum ewigen Ziel des OT Stufe VIII-Daseins. Die Erfahrungsberichte, die von seelischen Erkrankungen, Suizidideen, Suiziden, Realitätsverlust u.a.m. sprechen, häufen sich mittlerweile in erschreckender Weise. Aber lassen sich diese schlimmen Folgen der Dianetik auch psychologisch verstehen, abgesehen davon, daß eine totalitäre Gruppenstruktur und ein maßloser Leistungsdruck an sich schon destruktiv auf die menschliche Psyche einwirken? Hierzu muß man sich nochmals vergegenwärtigen, welche Erfahrung dem „Preclear“ beim Auditieren vermittelt wird:

Vor allem vereinfacht die Dianetik auf unglaubliche Weise die vielfältigen, komplexen Bedingungen, von denen das menschliche Fühlen und Erleben, Befindlichkeit, Selbstbild und Verhalten abhängen. Der Scientologe wird beim Auditieren systematisch dazu erzogen, Befindlichkeitsstörungen, mangelnde Leistung, ja schlichte Irrtümer den in ihm wirksamen Engrammen- oder „Faksimiles“ zuzuschreiben. Für alle Negativerfahrungen des Lebens kann also eine innere Ursache angegeben und gefunden werden, und technische Maßnahmen am E-Meter oder in Trainingskursen können diese Ursache (so meint man) beseitigen. Dadurch wird notwendigerweise der Selbstbezug von Denken und Erleben verstärkt, der Bezug zur Umwelt aber geschwächt. Weniger abstrakt ausgedrückt: Der Scientologe neigt immer mehr dazu, alles auf sich selbst und seinen Innenzustand zu beziehen, was ihm widerfährt, sowie den

Inhalt seiner Vorstellungen für die Realität zu nehmen. Das Selbstbild des Scientologen wird also nicht nur simplifiziert, es wird egozentrisch und selbst-rückbezüglich, es wird inflationär und verbindet sich mit einem praktisch grenzenlosen Machbarkeitsdenken. Dadurch schwindet der Sinn für die Realität der menschlichen Existenz: Denn in Wirklichkeit wird jeder Mensch durch die geschichtlichen Bedingungen geformt, die seine Kultur hervorgebracht haben, und an denen er mit seiner Lebensgeschichte teilhat. Man kann sich diesen Prägungen nur in gewissen Teilbereichen entziehen. Dasselbe gilt für die Vorgaben von Körperlichkeit und Temperament, auch sie werden von ererbten Eigenschaften und von der Biographie geprägt, und auch sie sind nicht beliebig veränderbar. Ebenso wichtig ist das Auf und Ab des Alltags mit seinen Glücks- und Zufällen, von dem unsere Stimmungen teilweise abhängen, ohne daß wir an ihnen viel ändern könnten. All diese unverfügbaren Bedingungen menschlicher Existenz reichen bis ins Innerste der Psyche hinein und bilden das Geflecht dynamischer Beziehungen, in dem wir leben – ob wir dies erkennen oder nicht. Die gesamte Komplexität dieses Bedingungsgefüges wird in der Dianetik in den okkulten Apparat des Selbst hineinprojiziert und durch simple Bedienungstechniken für diesen Apparat scheinbar verfügbar gemacht. Kein Wunder, daß die scientologische Psyche sich inflationär über die Welt auszudehnen scheint – und in Konflikte mit eben dieser Welt gerät, die sich den innerpsychischen Vorgängen der Scientologen und ihrer technischen Manipulation natürlich nicht fügt. Auch das reale Selbst gerät in Konflikt mit dem Idealbild des OT-Übermenschen, oder gar mit dem Schreckensbild einer von Faksimiles überlasteten „Zeitspur“, und die Folgen dieser inner-

seelischen Konfliktlagen können vielfältig und schwer sein. Aber sie lassen sich mit einem zentralen Begriff erfassen: Wirklichkeitsverlust.

Die Scientology-Philosophie unterstützt diesen Wirklichkeitsverlust noch, indem sie in geradezu wahnhafter Selbstüberschätzung predigt, jeder Mensch könne zur alleinigen Ursache für seine ganze Existenz aufsteigen. Aber dieses Denkgelände dürfte für die meisten Scientologen ein sekundärer Überbau sein, obwohl es von Hubbard selbst vielleicht aus dem Neosatanismus übernommen wurde. Die eigentliche Veränderungswirkung auf die Anhänger geht vom dianetischen Menschenbild und von der Praxis des Auditierens aus. Und leider scheint diese Praxis gerade solche beziehungschwache und an technischen Funktionen orientierte Menschen anzusprechen, die sich schwertun mit dem Leben in Beziehungen, mit dem Angewiesensein auf Mensch und Umwelt, für die der Traum vom absolut selbstbestimmten Übermenschen die Ängste des Alltags zu bannen scheint. Solche Menschen bringt unsere technische Kultur in großer Zahl hervor, und sie sind offen für eine Lehre, die ihre Vereinzelung zum Programm und ihr funktional-technisches Können zum Heilmittel erhebt. Sie werden durch die Dianetik zum systematischen Abbau ihres Wirklichkeitsbezugs angeleitet, bis sie scheitern oder bis sie es gelernt haben, sich in der scientologischen Welt zu behaupten – denn diese Welt ist die einzige, die nach scientologischen Regeln funktioniert. Die reale Entsprechung der illusionären Macht, die der „operierende Thetan“ zu haben meint, besteht in der Macht über tiefer eingestufte Scientologen. Diese Macht ist es auch, die das auf Täuschung und Selbsttäuschung aufgebaute System am Leben erhält. Die absolute Freiheit, die durch Dianetik erreicht

werden soll, gibt es nicht – aber es gibt eine dem Menschen gemäße Freiheit, und in deren Namen muß das scientologische System nachhaltig kritisiert werden.

#### *Literaturverzeichnis*

- L. Ron Hubbard*: Dianetics: The modern science of mental health, USA 1950 a (deutsch: Dianetics: Die moderne Wissenschaft von der geistigen Gesundheit, Kopenhagen 1974).
- Ders.* Haben Sie vor diesem Leben gelebt? Kopenhagen 1979 (USA 1950 b).
- Ders.* Die Axiome der Scientology. College für Angewandte Philosophie (Hg.), Frankfurt o. D. (Copyright 1971).
- Ders.* Dianetics – die Entwicklung einer Wissenschaft, Kopenhagen 1974.
- Ders.* Das Buch der E-Meter-Übungen, Kopenhagen 1974 (engl. 1965/1967/1968).
- Ders.* Das einführende E-Meter-Buch, Kopenhagen 1975/1979/1980 (engl. 1966/1968).
- Ders.* Dianetik: Die ursprüngliche These, Kopenhagen 1983.
- Ders.* Kinder-Dianetik, Kopenhagen 1983.
- Ders.* Dianetik 55, Kopenhagen 1983.
- Ders.* Understanding the E-Meter, Los Angeles 1988.
- Ders.* Wir lernen das E-Meter kennen. Ungebundenes Manuskript. Scientology 8-8000, o. D.
- ABI – Aktion Bildungsinformation e.V. Stuttgart (Hg.)*: Die Scientology-Sekte, Stuttgart o. D.
- Michael J. Apter*: The experience of motivation, London / New York / Paris 1982.
- Jean-Pierre Changeux*: Der neuronale Mensch, Reinbek 1983.
- Howard Gardner*: Dem Denken auf der Spur, Stuttgart 1989 (USA 1985).
- Friedrich-Wilhelm Haack*: Lafayette Ronald Hubbards Leben – Mythos und Wirklichkeit. Sonderdruck aus: *Ders.* Scientology – Magie des 20. Jahrhunderts, München 1982.
- Ders.* Täglich war ich diesem Druck ausgesetzt. Erlebnisberichte zu Scientology, München 1983.
- Hansjörg Hemminger*: Flucht in die Innenwelt, Berlin 1980.
- Vera Becker / Hansjörg Hemminger*: Wenn Therapien schaden, TB Reinbek 1991
- Ernst Mayr*: Die Entwicklung der biologischen Gedankenwelt, Berlin / Heidelberg / New York 1984.
- Morris Netherton / Nancy Shiffrin*: Bericht vom Leben nach dem Leben, Bern / München 1979.
- Hans-Diether Reimer*: Scientology und Religion, in: »Materialdienst der EZW« 1982, S. 244–253.
- Hannelore Schilling*: Dianetics – Scientology – Scientology Kirche, in: »Materialdienst der EZW« 1973, S. 162–171, 178–187; 208–213.
- Tomas Svoboda*. Das Hypnose-Buch, München 1984.

# Grundgesetz und „Jugendsekten“ Juristische Aspekte der Auseinandersetzung am Beispiel der Scientology-„Kirche“

**Der im folgenden dokumentierte Beitrag gibt einen Überblick über die wichtigsten Entscheidungen deutscher Gerichte und die juristische Diskussion in Sachen Scientology-„Kirche“. Der Autor, Harald Achilles, ist als Jurist an einem Staatlichen Schulamt tätig.**

### Entscheidungen zu Scientology

Die »Scientology Kirche« ist „ein auf Gewinnerzielung bedachtes Wirtschaftsunternehmen“. Wer mit den Machenschaften des von L. Ron Hubbard gegründeten Konzerns auch nur annähernd vertraut ist, wird von dieser Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hamburg vom 11. Dezember 1990 nicht überrascht sein. Danach ist der Psycho-Kult, der sich gern als „Religionsgemeinschaft“ bezeichnet, nunmehr verpflichtet, seine Tätigkeit als Gewerbe (im Sinne der Gewerbeordnung) anzuzeigen. Dessen Behauptung, alles Handeln seiner Anhänger sei einzig und allein Religionsausübung und eben keine wirtschaftliche Tätigkeit, schenken die Richter keinen Glauben. Die entsprechende Klage der Scientologen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg wurde damit abgewiesen (VG Hamburg, Urteil vom 11. 12. 1990, Az. 17 VG 978/88).

Jedoch: lediglich ein Vierteljahr zuvor urteilte das Verwaltungsgericht Frankfurt – es ging um die Zulässigkeit eines Informationsstandes in einer Fußgängerzone – daß es sich bei der „Scientology-Kirche

... um eine von Art. 4 Abs. 1, 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 137 Abs. 2, Abs. 7 Weimarer Reichsverfassung geschützte Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft“ handele (VG Frankfurt, Urteil vom 4. 9. 1990, Az. IV/2 E 2234/86). Der Psycho-Konzern trug seinerzeit einen Teilsieg davon.

Im Juni 1989 gelang es den Hubbard-Jüngern sogar, ein Gericht ganz auf ihre Seite zu ziehen. Vor dem Landgericht Frankfurt verlor ein junger Arbeiter, der knapp 14000,- Mark zurückerstattet haben wollte, die er (neben 11000,- weiteren Mark) an die Sekte für diverse Kurse gezahlt hatte. Bei einem Nettogehalt von 1600,- DM hatte er zur Finanzierung einen Kredit von 16000,- DM aufgenommen. Die Richter waren der Meinung, daß die „Audittings“ (um die es hier ging) zu einem Preis von 400,- Mark pro Stunde als „zentraler Punkt der geistig-religiösen Praxis – seelsorgerlichen Heilsvermittlung in der Scientology dem grundrechtlich geschützten Bereich“ unterlägen (LG Frankfurt, Urteil vom 7. 6. 1989, Az. 2/4 O 471/88; zu den einzelnen Aspekten des Urteils vgl. H. Achilles, »Kann das Grundgesetz die Scientology-„Kirche“ vor Wucher-Prozessen schützen?«, in: »Forum – Materialien und Beiträge zum religiösen Dialog« Nr. 6 [April 1990], S. 42 ff).

Diese drei Beispiele zeigen, wie schwierig es ist, mit den Mitteln eines Rechtsstaates einer Gruppierung entgegenzutreten, die unter ständiger Berufung auf das Grundrecht der Religionsfreiheit scham-

los ihre Profitgier befriedigt. Dabei läßt sich die Liste, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, beliebig verlängern: 1988 entschied das Verwaltungsgericht Berlin (in: »Neue Juristische Wochenschrift« 1989, 2559) ebenso wie das Landgericht Hamburg (ebd., 1988, 2617) zugunsten der Scientology, während sie 1987 vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (in: »Gewerbearchiv« 1988, 16) und 1985 vor dem Oberverwaltungsgericht Hamburg (in: »Neue Jur. Wochenschrift« 1986, 209) ebenso unterlag wie vor dem Verwaltungsgericht Hamburg (Urteil vom 3. 5. 1985, Az. 132 OWi/813 Js 256/85). 1984 trug sie zwar vor dem Verwaltungsgericht München den Sieg davon (VG München, Urteil vom 25. 7. 1984, Az. M 1392 VII 84), muß sich aber nach wie vor die grundlegenden Entscheidungen des Oberlandesgerichts Düsseldorf von 1983 (in: »Neue Jur. Wochenschrift« 1983, 2574) und des Bundesverwaltungsgerichts von 1980 (in: »Neue Jur. Wochenschrift« 1981, 1460) vorhalten lassen. Das Bundesverwaltungsgericht schrieb der „Scientology-Kirche“ damals unter anderem ins Stammbuch, „daß vorhandene, religiöse Bezüge nicht das Wesen der Gemeinschaft ausmachen, sondern Randerscheinungen sind“ (a. a. O. 1462).

Ähnlich widersprüchlich scheint dem unbefangenen Beobachter die Auseinandersetzung in der juristischen Fachlektüre. 1988 wandte sich *Prof. Karsten Schmidt* in einem Beitrag für die »Neue Juristische Wochenschrift« gegen die Privilegierung von Scientology als Religionsgemeinschaft bei der Eintragung in das Vereinsregister, wenn, wie hier, die wirtschaftliche Tätigkeit überwiege (»Eintragung ‚religiöser Wirtschaftsvereine‘«, in: »Neue Jur. Wochenschrift« 1988, 2574).

Der Verwaltungsrechtler *Prof. Ferdinand Kopp* hielt, ebenfalls in der »Neuen Juri-

stischen Wochenschrift«, 1989 unter Berücksichtigung des „Selbstverständnisses“ von Scientology dagegen, daß es sich auf jeden Fall um eine Religionsgemeinschaft und nicht um ein rein wirtschaftliches Unternehmen handle (»Religionsgemeinschaften als wirtschaftliche Vereine i. S. von § 22 BGB?«, in: »Neue Jur. Wochenschrift« 1989, 2497).

### **Grundgesetz und Glaubensfreiheit**

Bei der unterschiedlichen juristischen Einschätzung der „Scientology-Kirche“ finden sich immer die gleichen Argumentationslinien: Diejenigen Juristen, die Scientology entgegentreten, verweisen darauf, daß sie ein auf Profitmaximierung ausgerichtetes Wirtschaftsunternehmen sei, dessen religiöse Aspekte allenfalls als Randerscheinungen anzusehen sind. Die andere Seite vertritt die Auffassung, daß der Hubbard-Konzern verfassungsrechtlich eine Kirche darstelle, und sich daher die nähere Überprüfung der Geschäftspraktiken verbiete. Den Vertretern dieser Linie ist eine gewisse Blauäugigkeit nicht abzusprechen, etwa dann, wenn das Landgericht Hamburg in einer Entscheidung schreibt, daß „nach dem gegenwärtigen Sachstand nicht einmal hinreichende Anhaltspunkte dafür bestehen, daß der Zweck der Vereinigung tatsächlich auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist“ (in: »Neue Jur. Wochenschrift« 1988, 2617 [2618]).

Beiden Richtungen gemein ist der Rückgriff auf die gleichen Bestimmungen: die Artikel 4 und 140 des Grundgesetzes. Artikel 4 garantiert die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, während Artikel 140 einfach die fünf Artikel der Weimarer Reichsverfassung von 1919 zum Bestandteil des Grundgesetzes erklärt, in denen das Verhältnis von Staat und Kirche geregelt wurde. Eine naheliegende Frage angesichts der unterschiedlichen Anwendung

dieser Grundgesetznormen ist, ob nicht eine präzisere Fassung der Bestimmungen, also eine Änderung der Verfassung, wünschenswert wäre.

Dem ist eine eindeutige Absage zu erteilen. Historische Errungenschaften wie die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit dürfen nicht zur Disposition gestellt werden, nur weil die Gefahr eines Mißbrauchs droht. „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“ (Artikel 4 Abs. 1 des Grundgesetzes) Dieser Grundgesetz-Artikel ist unbestritten einer der elementarsten Verfassungsgrundsätze. Als Grundentscheidung des Verfassungsgebers ist er zudem ein „Kernstück“ der Freiheit, die das Grundgesetz dem einzelnen garantiert (vgl. für viele U. Hemmrich, in: v. Münch, GG, Art. 4, Randnummer 1; entspr. K. Hesse, »Grundzüge des Verfassungsrechts«, Randnummer 379).

Gleichzeitig handelt es sich um eines der ältesten Grundrechte überhaupt: Eingefordert wurde die Freiheit des Glaubens bereits von den ersten Christen zur Zeit der römischen Kaiser vor Konstantin, der ihnen die Freiheit zuerst im Religionsedikt von Mailand im Jahr 313 einräumte. Die Einforderung dieses Grundrechts bestimmte die Geistesgeschichte seit der Reformation über die Zeit der Glaubenskriege hinaus und fand schließlich Eingang in die Paulskirchenverfassung von 1849 und 70 Jahre später in die Weimarer Reichsverfassung (Hemmrich, a. a. O., Randnummer 2).

Trotz der Bedeutung dieses Grundrechts darf nicht übersehen werden, daß mit den sog. „destruktiven Kulturen“ eine Herausforderung an die Verfassung herantritt, die so von den Verfassungsgebern – gleichgültig welcher Epoche – nicht gesehen werden konnte. Wo junge Mädchen in die Prostitution getrieben werden, weil

man in ihnen die Überzeugung weckte, sie machten „Liebe für Jesus“ (das „Flirty-Fishing“ der »Kinder Gottes«), wo Menschen von ihrer sozialen Umgebung getrennt, quasi einer „Gehirnwäsche“ unterzogen und schließlich mit einem völlig unbekanntem Partner verheiratet werden (wie in der »Vereinigungskirche« des Koreaners Moon) oder in geistige Abhängigkeit und wirtschaftlichen Ruin getrieben werden (wie bei dem Psycho-Kult »Scientology«), stellt sich die Frage, welche Wege das Grundgesetz ermöglicht, diesen offenkundigen Mißbräuchen der Religionsfreiheit entgegenzutreten.

### **Die Grenzen der Freiheit**

Nun gilt das Recht auf freie Religionsausübung nicht schrankenlos. Verfassungsrechtler sagen, daß Handlungen, die die Rechte anderer beeinträchtigen, nicht mehr vom Grundrecht auf Glaubensfreiheit geschützt werden (vgl. z. B. v. Mangoldt / Klein / Starck, GG, Art. 4, Rdnr. 7). Auch das Bundesverfassungsgericht will nicht jede Religionsausübung garantiert wissen. Voraussetzung für eine Religion seien vielmehr historisch und kulturell gewachsene Werte. Wörtlich heißt es in einer entsprechenden Entscheidung, daß das Grundgesetz „nicht irgendeine, wie auch immer geartete freie Betätigung des Glaubens (hat) schützen wollen, sondern nur diejenige, die sich bei den Kulturvölkern auf dem Boden gewisser übereinstimmender seelischer Grundanschauungen im Laufe der geschichtlichen Entwicklung herausgebildet hat“ (BVerfGE 12, 1, 4).

Dabei ist zu beachten, daß diese Entscheidung der Karlsruher Verfassungshüter nicht unumstritten ist (zur Diskussion um die Entscheidung vgl. Hemmrich, a. a. O., Rdnr. 58 ff; v. Mangoldt / Klein / Starck, a. a. O., Rdnr. 7; Achilles, a. a. O.,

S. 45). Schließlich kann eine solche Einschränkung die Gefahr der Willkür mit sich bringen.

Trotzdem will, soweit ersichtlich, niemand auf Schranken verzichten. Die Diskussion der Fachleute, woraus die Schranken abzuleiten sind, muß allerdings für einen Nichtjuristen äußerst theoretisch anmuten. *Prof. Christian Starck* beispielsweise zieht Art. 136 Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung heran, da hier auch im Rahmen der Religionsfreiheit auf die allgemeinen „bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“ verwiesen wird (v. Mangoldt / Klein / Starck, a.a.O., Rdnr. 48f). *Prof. Roman Herzog* beruft sich auf die Schranke des „Sittengesetzes“, die in Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes für die „freie Entfaltung der Persönlichkeit“ festgeschrieben wurde (Herzog, in: Maunz / Dürig, GG, Art. 4, Rdnr. 113). *Prof. Konrad Hesse* schließlich vertritt unter Rückgriff auf den Grundsatz von Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes die Auffassung, „daß die Aktualisierung der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit dann nicht geschützt ist, wenn sie die Würde des Menschen verletzt“ (Hesse, a.a.O., Rdnr. 312).

### **Verfassung: Schutz für oder vor Scientology?**

Die skizzierte Diskussion bleibt nicht ohne Bedeutung für die juristische Auseinandersetzung um die „Scientology-Kirche“. Berücksichtigt man, daß Religionsfreiheit nicht unbegrenzt gilt, und greift zudem die Rechtsprechung von Bundesverfassungsgericht, Bundesverwaltungsgericht und des Oberlandesgerichts Düsseldorf auf, so fallen die geschilderten Meinungsunterschiede in sich zusammen. Genauer gesagt: Der Hubbard-Konzern kann sich nicht auf das Grundrecht der freien Religionsausübung und der

Glaubens- und Gewissensfreiheit berufen.

Bei allen Entscheidungen muß immer gefragt werden: Kann Scientology als Religionsgemeinschaft – im weitesten Sinne – angesehen werden? Der 1991 verstorbene *Friedrich-Wilhelm Haack* stellte dies in Frage (»Scientology – Magie des 20. Jahrhunderts«, S. 11; 16), und in dem »Handbuch Religiöse Gemeinschaften« der VELKD wird Scientology als „späte modernistische Weltanschauung mit geringen religiösen Elementen“ eingestuft (3. Aufl. 1985, S. 704). Zu dem gleichen Ergebnis – aus juristischer Sicht – kam bereits 1980 das Bundesverwaltungsgericht. Ausgangspunkt hierbei war ein Maßstab, den das Gericht in einer früheren Entscheidung aufgestellt hatte: Die bloße Erklärung einer Gemeinschaft, sie sei religiös, darf dem Staat nicht ausreichen. Ein religiöses Bekenntnis muß objektiv gegeben sein (BVerwGE 42, 128, 132). Diese Meßlatte legte es an die Satzung der „Scientology-Kirche“ und kam zu eben jenem Ergebnis, daß religiöse Bezüge eher Randerscheinungen sind. Diesen religiösen Elementen stehen aber nach Erkenntnissen des Gerichts „in erheblichem Umfang Ausführungen über Überzeugungen und Zielvorstellungen zu verschiedenen Problemkreisen gegenüber, die keinen religiösen Bezug erkennen lassen“ (BVerwG, in: »Neue Jur. Wochenschrift« 1981, S. 1462).

Ähnlich sieht es das Verwaltungsgericht Düsseldorf. Es urteilte 1987, daß die „wesentlichen Aktivitäten“ der Scientology-Kirche „als ein selbständiges Ausüben eines stehenden Gewerbes“ zu bezeichnen sind, daß etwa der Verkauf von Büchern durch die Organisation „mit gewerbsmäßiger Gewinnerzielungsabsicht erfolgt“ und zitierte als Beleg den Grundsatz von L. Ron Hubbard vom 4. 8. 1983: „Make Money. Make More Money. Make

other People Produce so as to make Money.“ (VG Düsseldorf, in: »Gewerbearchiv« 1988, S. 18f)

Es ist somit in der Rechtsprechung und im juristischen Schrifttum im wesentlichen unumstritten, daß die schlichte Behauptung einer Gruppierung, sie sei eine Religionsgemeinschaft, nicht alleinige Grundlage einer Gerichtsentscheidung sein kann. (Neben den bereits Genannten vertritt auch Roman Herzog diese Auffassung in: Maunz / Dürig, GG, Art. 4, Rdnr. 102 ff). Dennoch soll noch ansatzweise auf scientologyfreundliche Entscheidungen eingegangen werden. *Ferdinand Kopp* meint, bislang sei man bezüglich Scientology von einem zu engen Begriff der Religionsgemeinschaft ausgegangen (in: »Neue Jur. Wochenschrift« 1989, S. 2502). Er meint sogar, das Bundesverwaltungsgericht habe die Lehren der Hubbard-Jünger lediglich mißverstanden – und zwar aufgrund der besonderen Fachausdrücke der Lehre und „sinnentstellender Übersetzungen aus dem Amerikanischen“ (»Neue Jur. Wochenschrift«, a. a. O.). Dabei hat er allerdings übersehen, daß der Psycho-Kult die Texte selbst übersetzt hat. Der deutsche Text spiegelt das offiziell nach außen vertretene Selbstverständnis wider und ist somit ideale Entscheidungsgrundlage für die Gerichte. Zudem ist es der Verfassung mehr als fremd, Religionsfreiheit aus einem angeblichen Übersetzungsfehler herzuleiten. Aber auch Ferdinand Kopp geht davon aus, daß die Anerkennung als Religionsgemeinschaft dann zu versagen ist, wenn der religiöse Charakter nur zur „Tarnung“ für ausschließlich oder überwiegend wirtschaftliche Ziele dient. Doch ausgerechnet bei Scientology vermag er dies nicht zu erkennen (»Neue Jur. Wochenschrift«, a. a. O.).

Daß diese „Erkenntnis“ in krassem Mißverhältnis zu den Tatsachen steht, bedarf

keiner weiteren Ausführung. Vielmehr ist es nicht verwunderlich, daß das Verwaltungsgericht Hamburg in seiner Entscheidung vom 11. Dezember 1990 nach einer äußerst umfassenden Auseinandersetzung mit Unterlagen der Scientology-Kirche gleichfalls eindeutige Gewinnerzielungsabsicht feststellte.

### **Ende einer Schonfrist**

Analysiert man die bekannten Urteile für und gegen den Psycho-Kult, so scheint sich in der Rechtsprechung folgender Trend abzuzeichnen: Nach den deutlich ablehnenden Entscheidungen gegen Scientology Anfang der 80er Jahre besannen sich die Richter auf eine liberalere Sichtweise der Religionsfreiheit. Die Erfolge, oftmals nur kleine unbedeutende juristische „Teilsiege“, nutzte die Sekte mit riesigem propagandistischem Aufwand: Zeitungen wurden mit entsprechenden Presseerklärungen überschwemmt und die Entscheidungen juristischen Fachzeitschriften zur Veröffentlichung überlassen. Es entstand so das Zerrbild einer scientology-freundlichen Rechtsprechung in der Öffentlichkeit, das aber nur in Teilbereichen der Wirklichkeit entsprach.

Mittlerweile mehren sich die Anzeichen für eine Trendumkehr. Gerichte gehen auf größere Distanz zu dem Psycho-Kult. Mit ausschlaggebend mag dabei die Tatsache sein, daß vermehrt in der Medienöffentlichkeit, in Presse, Rundfunk und Fernsehen, über die unseriösen Machenschaften der Hubbard-Organisation informiert wird (vgl. z. B. die ausführliche Reportage in: »Der Spiegel« Nr. 14/1991, S. 30–38; zahlreiche weitere Nachweise kritischer Berichterstattung bei W. Thiede, in: MD 1991, S. 172 ff). Das Ende der Schonfrist scheint gekommen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Um den Auswüchsen von sog. „destruktivi-

ven Kulturen“ wirksam zu begegnen, bedarf es keiner Änderung des Grundgesetzes. Die über Jahrhunderte erkämpfte Religionsfreiheit, ein Kernstück unserer Verfassung, darf nicht den Umtrieben von Sekten geopfert werden. Die Instrumente des Rechtsstaates sind stark genug, die Rechte des einzelnen und die Gemeinschaft wirksam zu schützen.

Dies belegt folgendes Beispiel: Am 28. Mai 1991 entzog die Freie und Hansestadt Hamburg als erstes Bundesland der Scientology-Kirche die Rechtsfähigkeit (»Frankfurter Rundschau«, 25. 5. 1991; zu den Hintergründen vgl. Thiede, a. a. O., S. 174). Sie verliert damit alle Privilegien, die ein eingetragener Verein in Anspruch nehmen kann. Wie jedes andere Wirtschaftsunternehmen muß sie nun ihre nicht unbeträchtlichen Ge-

winne versteuern. Das eingangs besprochene Urteil des Verwaltungsgerichtes Hamburg hatte den Weg dazu geebnet. Dieser Weg kann – und sollte – weiter beschritten werden. Die einmalige Aktion nur eines Bundeslandes reicht nicht aus, wirksam dem Psycho-Kult entgegenzutreten. Allein der Expansionsdrang der Scientologen in den fünf neuen Bundesländern zeigt die Notwendigkeit konsequenter staatlichen Handelns. Die Hubbard-Organisation mag sich weiterhin selbst mit dem Prädikat „Religion“ schmücken – aber es bleibt bei der offenkundigen Tatsache, daß der Psycho-Konzern, wie das Verwaltungsgericht Hamburg eindeutig feststellte, nichts anderes ist als „ein auf Gewinnerzielung bedachtes Wirtschaftsunternehmen“ (s. o. Urteil vom 11. 12. 1990).

## Berichte

Werner Thiede

### Scientology und Religionswissenschaft Zum Thesenpapier des »REMID«

Bereits seit Herbst 1990 kursiert ein fünfseitiges Papier des »Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienstes e.V.« (REMID) mit dem Titel »Stellungnahme zur gegenwärtigen Auseinandersetzung um die Scientology-Kirche«. Es benennt keinen Verfasser und war – nach Auskunft der REMID-Geschäftsstelle in Marburg – zum Versand auf Anfrage gedacht, während Scientologen es alsbald massenhaft

kopiert und verbreitet haben. Kaum zufällig machte es auch auf dem CDU-Bundesparteitag in Dresden im Dezember 1991 die Runde, als der Beschluß der Unvereinbarkeit von Partei- und Scientology-Mitgliedschaft auf dem Programm stand. In der EZW gingen verschiedentlich Anfragen zu diesem Papier ein, weshalb sich Werner Thiede im folgenden mit den wichtigsten Thesen auseinandersetzt.

„Die Scientology Kirche expandiert und erhält mehr Anerkennung als jemals zu-

vor in der Geschichte.“ Dieser Satz stammt aus der Feder von Heber

Jentzsch, dem Präsidenten der »Scientology Church International«. Und zwar findet er sich abgedruckt in dem großformatigen Faltblatt »Scientology heute« vom Oktober 1991. Der Zweck dieses Faltblatts ist laut Impressum, „alle Scientologen über die Gewinne und guten Neuigkeiten bezüglich unserer Fortschritte in der Verteidigung von Scientology und im Schaffen einer sicheren Umgebung auf dem laufenden zu halten.“ Demnach bringt dieses Blatt nur die positiven Neuigkeiten, allerdings im wesentlichen hinsichtlich negativer Maßnahmen der Abwehrfähigkeit. Tatsächlich hat Scientology insofern „Verteidigungsmaßnahmen“ prinzipiell nötig, als diese internationale Organisation immer wieder neu von ehemaligen Mitgliedern, Sekten-Experten und öffentlichen Medien angegriffen wird. Scharfe Kritik an ihr gehört seit Jahrzehnten sozusagen mit zu ihrem Erscheinungsbild. Die Botschaft des Präsidenten von der „steigenden Anerkennung“ ist von daher mit einem deutlichen Fragezeichen zu versehen, und zwar insbesondere im Blick auf Deutschland. Denn hierzulande hat der öffentliche, ja politische Druck an Intensität seit den neunziger Jahren spürbar zugenommen (vgl. MD 1991, S. 172 ff; 1992, S. 118 ff). Scientologen selbst sehen sich je länger, desto mehr als verfolgte religiöse Minderheit, die oftmals vergeblich auf den Schutz der im Grundgesetz verankerten Religionsfreiheit pocht. Wie erfreut müssen sie sich die Augen gerieben haben, als sie unerwartet „Schützenhilfe“ von »Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienst e.V.« (REMID) aus Marburg erhielten! Hinter diesem Namen verbirgt sich eine Gemeinschaft von einigen Dutzend angehender bzw. sich derzeit akademisch qualifizierender Religionswissenschaftler. Mitglied kann jeder werden, der die

Ziele des im März 1989 gegründeten Marburger Vereins unterstützt. Bislang besteht dieser vor allem aus Studenten und kann nach Auskunft der Geschäftsstelle keinen Professor als Mitglied verzeichnen. Insofern darf man die Erwartungen an die wissenschaftliche Qualität der REMID-Äußerungen von vornherein nicht zu hoch hängen (auch wenn sich REMID in die Lobbyliste des Deutschen Bundestages als Institution hat eintragen lassen, um bei entsprechenden parlamentarischen Anfragen als Gutachter herangezogen zu werden). Schon die Zielsetzungen des Vereins – so ehrenwert sie klingen mögen – zeugen von mangelnder hermeneutischer Reflexion, indem sie vorgeben, in „wertneutraler Ausrichtung“ nun endlich „seriöse Informationen über religiöse Gruppen, Themen und Vorgänge zugänglich zu machen“ (so der Jahresbericht von 1989/90). Aussagen und Resultate würden unabhängig von religiösen Überzeugungen erstellt. Der hier zugrunde liegenden Einstellung ist mit F. Stolz entgegenzuhalten: „Die Forderung eines ‚unbefangenen‘, ‚objektiven‘ Herantretens an eine Religion ist pure Naivität.“ (»Einführung in die Religionswissenschaft«, Göttingen 1988, S. 39) Legt man, wie REMID dies ausdrücklich tut, auf „Verstehen“ großen Wert, dann darf man über diese hermeneutische Grunderkenntnis nicht einfach hinweggehen.

Es sieht aber so aus, als lebte REMID geradezu von der Vernachlässigung dieser Einsicht; denn der Verein begründet seine Existenz wesentlich mit dem Mangel an „neutraler“ Information über religiöse Gemeinschaften. Daher gehört zu seiner Selbstdarstellung ein gerütteltes Maß an nicht nur zwischen den Zeilen lesbarer Polemik gegenüber konfessionell gebundenen Experten: „Angaben von kirchlichen Stellen sind in der Regel

apologetisch gefärbt und stellen die Verhältnisse oftmals verzerrt dar...“ Diese pauschale Diffamierung, die im übrigen von einem unreflektierten Apologetikbegriff auszugehen scheint, spricht nicht gerade für die beanspruchte Seriosität des Vereins, der im Blick auf seine eigenen Mitglieder so tut, als gäbe es Religionswissenschaftler oder Weltanschauungsfachleute ohne irgendeine „Konfession“ bzw. wenigstens innere Überzeugung! Selten, so wird behauptet, ziehe man in der gegenwärtigen Informations- und Medienlandschaft die wenigen ausgewiesenen Religionswissenschaftler zu Rate, wenn es um den Themenbereich „Religion“ bzw. „religiöse Gruppen“ gehe. Dabei übersieht REMID offensichtlich schon den Umstand, daß gerade das zuständige Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland, nämlich die EZW, von einem ausgewiesenen Religionswissenschaftler geleitet wird. Wie denn überhaupt Religionswissenschaft als Fach zum Universitätsstudium christlicher Theologie zu gehören pflegt!

Wie „neutral“ REMID sich verhält, läßt sich an dem Umstand ablesen, daß in der von führenden Mitgliedern herausgegebenen und redigierten „Zeitschrift für Religionswissenschaft“ mit dem Namen »*Spirita*« unter einen halbseitigen Bericht über den gerichtlichen Sieg des »Universellen Lebens« im Streit um die Eröffnung einer Grundschule (vgl. MD 1991, S. 332 ff) eine halbseitige Werbeanzeige des »Universellen Lebens« zu stehen kommen konnte (Heft 2/1991). Und zwar dieselbe, die bereits in Heft 1/1991 erscheinen durfte! Welche Früchte das Bemühen des Vereins um Seriosität künftig tragen wird, bleibt abzuwarten. Insofern dabei mit wachsender wissenschaftlicher Bildung der REMID-Mitglieder zu rechnen ist, muß sich die Skepsis in deutlichen Grenzen halten.

## **Zum Papier über die Auseinandersetzung um Scientology**

„Ein Vertreter der EZW ist wohl kaum ein objektiver ‚Experte‘, wenn es um eine andere Religionsgemeinschaft geht. Schließlich gehört es nicht zu den Aufgaben der Apologetik, andere Bekenntnisse korrekt darzustellen, sondern den evangelischen Glauben als den einzig wahren zu rechtfertigen. In gleicher Weise wäre es auch töricht, einen Metzger über die Vorzüge vegetarischen Essens zu befragen.“ Dieser Satz könnte aus der Feder eines REMID-Mitarbeiters stammen, da er die hermeneutische Problematik solchen Denkens in der oben geschilderten Weise verkennt. Indes – er findet sich in einer Äußerung der Hamburger »Scientology Kirche e.V.« selbst, und zwar im Blick auf H. Hemminger als damaligen Teilnehmer an der Anhörung des Bundestagsausschusses für Frauen und Jugend. Wie eng hängen der REMID und Scientology womöglich zusammen? Der Verdacht, es könnte sich bei REMID um eine scientologische Tarnorganisation handeln, hat sich vor allem manchem Leser der am 25. November 1990 vom Vorstand des REMID verabschiedeten Stellungnahme zur Debatte um die „Scientology-Kirche“ aufgedrängt. Noch jetzt, während der Niederschrift dieses Beitrags, erhalte ich eine entsprechende Anfrage.

Um es gleich vorweg zu sagen: Als „Tarnorganisation“ der Scientology darf man den REMID nicht ernsthaft verdächtigen. Das beweist schon folgende Formulierung in seiner „Stellungnahme“, die Scientologen schwerlich gutheißen würden: „Selbstverständlich müssen sich alle Institutionen, so auch die Religionsgemeinschaften, dem gesellschaftlichen Diskurs unterziehen und prinzipiell kritisiert werden.“ Der REMID hat es bei der Abfassung seiner – von niemandem

erbetenen – Stellungnahme in tatsächlich etwas naiver Grundhaltung schlicht „gut“ gemeint: Es ging und geht ihm um ein vermeintlich ausgleichendes Gegenlenken gegen vor allem kirchlicherseits anzutreffende Stigmatisierungen der „Neuen Religiösen Bewegungen“, die er nicht mit der von F.-W. Haack geprägten, kritisch gefärbten Bezeichnung „Jugendreligionen“ bzw. „Jugendsekten“ belegen will – zumal er sie in ihrem Anspruch ernst zu nehmen scheint, Wege aus der postulierten „Krise der Moderne“ aufzuzeigen. „Eine differenzierte Beschäftigung mit diesen Gruppierungen fand nicht statt“, heißt es lapidar in der REMID-Stellungnahme. Zumindest im Blick auf einige der Gruppen, darunter auch Scientology, ist diese Aussage nicht ganz fehl am Platze: Einschlägige religionswissenschaftlich-theologisch betonte Einzelmonographien sucht man bislang weithin vergeblich. So stellt etwa F.-W. Haacks Band »Scientology – Magie des 20. Jahrhunderts« (1982) eine zwar für die Forschung unverzichtbare, sehr materialreiche Studie dar, doch kommt sie in religionswissenschaftlicher Hinsicht zu keiner hinreichenden Klärung etwa des Religions- und des Magiebegriffs, um dann auf solcher Basis solider begründete Urteile fällen zu können.

### **Scientology – Kirche oder Sekte?**

Geht aber REMID selbst wissenschaftlicher vor? Sein Umgang etwa mit dem Begriff der „Sekte“ zeugt auch nicht gerade von angemessenem Differenzierungsvermögen. Nach seinem einlinigen Verständnis unterstellt „der“ Sektenbegriff das Idealbild einer „richtigen“ und das Negativbild einer „falschen“ Religion. Auf dieser Grundlage wird seine Verwendung pauschal als nicht religionswissenschaftlich und als „ideologisch“ diskreditiert.

Dabei übersieht REMID nicht nur den faktischen Umgang mit dem Sektenbegriff in der Religionswissenschaft (vor allem in der Religionssoziologie und -geschichte), sondern auch die neue Färbung, ja Ausweitung, die er im allgemeinen Sprachgebrauch seit circa zwei Jahrzehnten gewonnen hat. Aufgrund dieser erweiterten Bedeutung führt beispielsweise die kirchlicher Ideologie unverdächtige »Enzyklopädie der Religionen« (Augsburg 1990) die Scientology Church als „heute weltweit verbreitete Sekte“ auf.

Im traditionell-kirchlichen Sinn kann man Scientology sicherlich nicht als „Sekte“ einordnen, da keinerlei Abspaltung vorliegt. Ursprünglich bezeichnet das Wort „Sekte“ im Lateinischen („secta“) bestimmte Denk- und Handlungsweisen, denen man sich anschließen kann, und in der Folge Schul- und Parteirichtungen namentlich religiöser Art. Erst der frühkirchliche Gebrauch verleiht dem Begriff seine Negativfärbung, indem er – späterhin im Zusammenhang mit der Ketzergesetzgebung christlicher Kaiser – Abspaltungen von der Mutterkirche stigmatisiert. Im Gefolge der Reformation wird er immer deutlicher zum Sammelbegriff für solche religiösen Gruppen, die im Unterschied zu den Konfessionskirchen keine reichsrechtliche Anerkennung erhalten. Im Zuge der Entwicklung des Staatskirchentums gibt es dann zeitweise Sonderrechte für Sekten; im weiteren Verlauf der Neuzeit kommt es zu staatskirchenrechtlichen Anerkennungen von Sekten als „Religionsgemeinschaften“ eigener Art. Daraus bildet sich schließlich ein neuer Sprachgebrauch: „Der Ausdruck Sekte wird in einem neuen, säkularen Sinne technisch und bezeichnet nun eine eigenständige Größe in der Welt der *Religionen*.“ (J. Wirsching, »Kirche und Pseudokirche«, Göttingen 1990, S. 132) Insofern geht R. Ka-

kuska in dem Bestreben, ein angemessenes Verständnis des Sektenbegriffs zu vertreten, mit Recht von „*sektiererischem Verhalten*“ aus: „Echte Sekten grenzen sich deutlich von der Umwelt ab; ihre Mitglieder betrachten sich als alleinige Hüter der Wahrheit. Meist sind sie geistig auf die Worte des ... Gründers beschränkt. Auf Weiterentwicklung der Lehre und auf Gedankenaustausch mit anderen Richtungen wird wenig Wert gelegt. Die Einheitlichkeit der Gruppe wird durch vielerlei Maßnahmen betont, sei es ... genormte Sprache („groupspeak“), die Pflicht zu bestimmten Ritualen und Übungen zu festgelegten Zeiten etc. Viele Sekten sind straff hierarchisch organisiert und verlangen Gehorsam der jeweils niedrigeren Ebene. Oft zeigen Sekten auch ein ausgeprägtes Bedürfnis, ihre Mitgliederzahl zu erhöhen, und oft lassen sie einmal geworbene Mitglieder kaum noch ziehen, falls diese die Gruppe wieder verlassen wollen.“ (»Eso-terik: Von Abrakadabra bis Zombie«, Basel/Weinheim 1991, S. 173) Da die genannten Merkmale großenteils auf die Scientology Church zutreffen, ist es von einem solchen, dem heutigen allgemeinsprachlichen Verständnis entsprechenden Sektenbegriff her sachlich nicht ausgeschlossen und in bestimmten Zusammenhängen durchaus sinnvoll, diese Weltanschauung als „Sekte“ zu bezeichnen.

Wesentlich ist beim heute anzutreffenden Gebrauch des Sektenbegriffs mithin die Charakterisierung der gemeinten Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft als „sektiererisch“ im Sinne engstirniger bzw. totalitärer Lehren, Einstellungen und Praktiken. Geblieben ist weniger die Bedeutung einer häretischen Abspaltung von einer Mutterkirche als vielmehr die ausdrücklich kritische Wertung einer religiösen bzw. weltanschaulichen Neu-

bildung mit Zügen, die sie unter dem Gesichtspunkt humanistischer oder gesellschaftlicher Werte als obskur oder bedenklich erscheinen lassen.

Wichtig ist dabei der Umstand, daß solcher modern verstandenen „Sekte“ keineswegs von vornherein ihre Identität als „Religion“ abgesprochen sein muß. Die italienische Mafia, mit der manche Gegner Scientology vergleichen, ist eben keine „Sekte“! Der Sektenbegriff ändert demnach zunächst auch nichts an der Möglichkeit der so Bezeichneten, für sich Religionsfreiheit in Anspruch zu nehmen. Da er heutzutage aber in der Öffentlichkeit weniger im kirchlich-theologischen Sinn als vielmehr in einem säkular-gesellschaftlichen Sinn gebraucht wird, impliziert er den Verdacht auf Verletzungen von Menschenrecht und -würde, welche mit der Gewährung von Religionsfreiheit allerdings kollidieren.

Das REMID-Papier vertritt nun ausdrücklich die Auffassung, die jeweiligen Mitglieder einer religiösen oder weltanschaulichen Gemeinschaft hätten selbst zu entscheiden, ob es sich um eine „Kirche“ oder „Religionsgemeinschaft“ handle. Ganz so einfach ist es aber nicht. Was zunächst den Begriff der „Kirche“ angeht, so ist er zwar rechtlich nicht geschützt, aber geschichtlich eindeutig aus biblischem Horizont abgeleitet. Seine Verwendung außerhalb dieses Zusammenhangs läßt in unserem Kulturkreis insofern doch auf eine irreführende Intention schließen.

RE MID meint nun, das Bundesverfassungsgericht gehe mit guten Gründen nicht von einem Idealbild von „Religion“ oder „Kirche“ aus. Das ist eine Halbwahrheit, denn im Blick auf religiöses Selbstverständnis hat das Bundesverfassungsgericht doch auch keineswegs eine konturlose Anerkennung jeglicher Selbstanmaßung des Religion-Seins vertreten, son-

dem in einem Beschluß vom 29. Juli 1986 konstatiert, daß der Begriff „Religionsgemeinschaft“ nicht nur der Disposition der Religionsgemeinschaften selbst unterliegt. „Der religiös neutrale Staat ist vielmehr gehalten, ihn nach allgemeingültigen, nicht konfessionell oder weltanschaulich gebundenen Gesichtspunkten zu interpretieren. Das allgemeingültige Verständnis dieses Begriffs zeigt die Grenzen dessen auf, was (noch) als Religionsausübung angesehen werden kann.“ Erst innerhalb dieser Grenzen erlangt demnach das Selbstdefinitionsrecht der jeweiligen Religionsgemeinschaft maßgebliches Gewicht. Diese Vorgabe ist in einem Beschluß vom 5. 2. 1991 bestätigt worden: „Allein die Behauptung und das Selbstverständnis, eine Gemeinschaft bekenne sich zu einer Religion und sei eine Religionsgemeinschaft, können für diese und ihre Mitglieder die Berufung auf die Freiheitsgewährung des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG nicht rechtfertigen, vielmehr muß es sich auch tatsächlich, nach geistigem Gehalt und äußerem Erscheinungsbild, um eine Religion und Religionsgemeinschaft handeln.“ (BverfG 2 BvR 263/86) Bei Scientology nun – das ist deutlich – ist das Selbstverständnis als Religionsgemeinschaft höchst umstritten. „Wie immer die Gerichte diese Frage wohl letztendlich entscheiden, es gibt gute Gründe zu bezweifeln, daß Scientology überhaupt etwas mit Religion zu tun hat.“ (K. Bannach, in: Ders. und K. Rommel [Hg.], »Religiöse Strömungen unserer Zeit«, Stuttgart 1991, S. 89) Ohne die Problematik hier im einzelnen diskutieren zu können (vgl. dazu bereits H.-D. Reimer in: MD 1982, S. 3 ff), sei jedenfalls auf sie hingewiesen. Das REMID-Papier diskutiert sie nicht näher, zeigt kein vertieftes Problembewußtsein und ist insofern schwerlich als wissenschaftlich qualifiziert einzuschätzen.

## E-Meter und Hostie

Ferner hält das REMID-Papier als „religionswissenschaftliche“ Stellungnahme offensichtlich nicht viel von einer wissenschaftlichen Beurteilung des scientologischen „Elektropsychometers“. Es handele sich bei diesem E-Meter um ein in der religiösen Praxis verwendetes Hilfsmittel. Das ist zunächst unbestreitbar, wenn man sich etwa die Bestimmung in dem »Grundlegenden Bilderbuch der Scientology, gegründet auf die Werke von L. Ron Hubbard« (Kopenhagen 1991, S. 55f) vergegenwärtigt: Die Bilder im „Mind“ (Verstand, Seele) haben nach Hubbards Überzeugung Masse und elektrische Ladung. Wenn nun der Preclear ein „Geschehnis erneut durchlebt oder einen Teil des reaktiven Minds verlagert, bewegt und verändert er tatsächliche geistige Masse und Energie. Diese Veränderungen im Mind des Preclears beeinflussen die winzige Strömung elektrischer Energie, die vom E-Meter erzeugt wird. Dies verursacht, daß die Nadel sich bewegt. Die Nadelreaktionen des E-Meters zeigen dem Auditor, wo die Ladung sich befindet und was er in Ordnung bringen soll.“ Das REMID-Papier gesteht nun zwar zu, daß der E-Meter hinsichtlich seiner Fähigkeit, Bewußtseinsströme zu messen, kritisierbar sei: „Aber auch bei einer nachgewiesenen Unwirksamkeit hätte er für die Anhänger einen völlig anderen Stellenwert (vgl. z. B. die christliche Hostie: Oblate oder Leib Christi?).“ Hier vermischt das Papier die Ebenen: Was für Christen bestimmter Konfessionen als reine Glaubenssache ohne jegliche Nachprüfbarkeit zu betrachten ist, kann man nicht vergleichen mit der Funktion eines technischen Gerätes, die sich eben doch wenigstens teilweise im Bereich der Nachprüfbarkeit bewegt (solche kritischen Nachprüfungen sind längst mit einschlägigen

Resultaten durchgeführt worden). Der Religionswissenschaftler hat nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, auf die sich hieraus ergebende Problematik beurteilend bzw. differenzierend hinzuweisen. Geht es doch um die phänomenologische Unterscheidung verschiedener Glaubensweisen, die voneinander so weit entfernt sind wie personales Vertrauen und magische Erwartungshaltung! Der nicht nur unsachliche, sondern auch geschmacklose Vergleich von E-Meter und Hostie findet sich übrigens bereits in *Omar Garrisons* »Geheimreport Scientology« (Wiesbaden 1984, S. 134)! Dieses zuerst 1974 erschienene, von Ron Hubbard sehr geschätzte und geförderte Buch eines „neutralen“ Autors, wendet sich engagiert gegen eine Infragestellung der scientologischen „Religionsgemeinschaft“. Sollte man fehlgehen in der Annahme, daß die Abfassung des REMID-Papiers von der Lektüre dieses Buches mitgeprägt worden ist?

### **Verständnis für hohe Gebühren**

Auch auf die in den öffentlichen Medien vielfach zur Sprache gebrachten Fragen hinsichtlich der wirtschaftlichen Aktivitäten von Scientology geht das REMID-Papier ein. „Neutralität“ bedeutet in diesem Fall konkret Verständnis dafür, daß bei Scientologen, die ja nicht auf Kirchensteuern zurückgreifen können, „wirtschaftliche Aktivitäten einen größeren Stellenwert besitzen und ... Gebühren für Leistungen der Kirche relativ hoch erscheinen und in den letzten Jahren immensen Steigerungsraten unterlagen.“ Nun besteht die »Scientology-Kirche Deutschland« selbst nur aus untergeordneten „Orgs“, die lediglich niedrigere Kurse bzw. Dienste anbieten dürfen, nicht etwa diejenigen zur Erreichung der OT-Stufen. Aber selbst hier kostet bei-

spielsweise ein reguläres Auditing pro „Intensiv zu zwölfteinhalb Stunden“ – nach einer im Herbst 1991 in Stuttgart ausgegebenen Liste (mit dem Vermerk „Stand: Herbst 1989“) – für Mitglieder 7200 DM. Der »Hubbard Kurs der Dianetik der neuen Ära« macht im Mitgliedspreis 9600 DM. Die Scientology-Akademie-Stufen von 0 bis IV kosten als Gesamtpaket sogar 24000 DM, einzeln je 6000 DM. Dabei verstehen sich die betreffenden Geldbeträge als „Spendenbeiträge“.

In der übergeordneten „Saint Hill“-Organisation in England sind die höheren Weihen laut Angaben von Dezember 1991 für deutlich höhere „Spenden“ zu haben. Ein 25stündiger Intensiv-Kurs etwa für „New OT III“ kostet 6800 Pfund, also derzeit circa 20000 DM, für „New OT V“ 7200 Pfund, also über 21000 DM usw. Bis man freilich so hoch gekommen ist, muß man schon eine lange Reihe von Kursen erfolgreich abgeschlossen und etliche Tausend für seine „religiösen“ Gewinne bezahlt haben (vgl. MD 1991, S. 207). Insgesamt reißen die zu erwerbenden Leistungen oft so große Löcher in die Kassen einigermaßen normal verdienender Menschen, daß sie auf der einen Seite sich kaum mehr eingestehen wollen, in einen womöglich doch falschen Weg soviel Geld investiert zu haben, daß sie aber auf der anderen Seite in um so größere Abhängigkeit von der Gruppe selbst geraten können. Hat religionswissenschaftliches Arbeiten etwa nichts mit dem Aufzeigen dieser Dinge und der daraus resultierenden Folgeerscheinungen zu tun?

Daß viele Journalisten, Theologen und Richter in der Scientology Church im wesentlichen einen gewaltigen Wirtschaftskonzern erblicken, kann ihnen schwerlich verübelt werden. Und doch dürfte ein solches Urteil als ein wenig vorder-

gründig einzustufen sein. Es unterstellt dem von Hubbard begründeten Gesamtunternehmen praktisch einen pekuniären Selbstzweck. Dieser Verdacht mutet bisweilen wie die Projektion eines schlechten kapitalistischen Gewissens an. Hubbard selbst hatte zwar in einem Policy-Letter vom 31. 1. 1983 erklärt: „Der einzige Grund, aus dem es Orgs gibt, ist die Aufgabe, Materialien und Dienstleistungen an die Öffentlichkeit zu verkaufen und zu liefern und Leute aus der Öffentlichkeit hereinzuholen, an die man verkaufen und liefern kann.“ Aber er hatte hinzugefügt: „Die Zielsetzung ist: total befreite Kunden!“ Worum es Hubbard und seinen Schülern und Schülerinnen also

vor allem geht, ist das Erreichen von Selbstentfaltung auf „totale Freiheit“ hin. Dieses Ziel impliziert auf der einen Seite zwar ein äußeres Streben nach immer mehr Erfolg und Macht für das Individuum und die Gruppe, womit natürlich der Geldfaktor aufs engste gekoppelt ist. Auf der anderen Seite geht es dabei aber auch um tiefgreifende psychisch-geistige Prozesse, die ihren Ort im Zusammenhang der Hubbardschen Weltanschauung selbst haben. Daß die mit ihr zu führende geistige Auseinandersetzung in einer religionswissenschaftlich und theologisch fundierten Weise zu einem guten Teil noch aussteht, darin dürfte dem REMID-Papier zuzustimmen sein.

## Buchbesprechungen

**Michael Baigent / Richard Leigh, »Verschlußsache Jesus. Die Qumranrollen und die Wahrheit über das frühe Christentum«, Droemer-Knaur, München 1991, 320 S., 39,80 DM.**

Noch immer steht der Titel an der Spitze der Bestsellerliste des »Spiegel«, und dennoch handelt es sich um ein Stück aus dem Kuriositätenkabinett der Religionswissenschaft. Seine Verfasser, die Amerikaner Michael Baigent und Richard Leigh, sind schon mit Reißern wie »Der Heilige Gral und seine Erben« oder »Der Tempel und die Loge« zu berüchtigtem Ruhm gekommen. Wieder servieren sie eine journalistisch geschickte aufbereitete Mischung von Wahrheit, Vermutungen, Verdächtigungen und Falschinformationen. Dem seit der Frankfurter Buchmesse im September 1991 einsetzenden Publicity-Rummel sind sogar gelegentlich christliche Zeitschriften erlegen. So erschien im linkskatholischen »Publik-Fo-

rum« ein überraschend positiver Rezensionartikel (19/1991, 19f: N. Copray, »Bleibt die Wahrheit unter Verschuß?«) nach der Devise: Was den Vatikan verdächtig, kann so falsch nicht sein. Worum geht es bei dieser Kontroverse, die sich sogar bis zu Thomas Gottschalk in RTL-Plus fortgesetzt hat?

*Je absurder, desto erfolgreicher*

1947 wurden bei Qumran nahe dem Nordwestufer des Toten Meers von einem Beduinen die ersten Schriftrollen entdeckt. Bald stellte sich heraus, daß es um einen der sensationellsten Funde des 20. Jahrhunderts ging. Einige Rollen gelangten aus dem von Jordanien annektierten Gebiet über Umwege nach Israel. Darunter befand sich auch die berühmte vollständige Rolle des Jesaja-Buches aus dem 2. Jahrhundert v. Chr., die heute im Israel-Museum in Jerusalem aufbewahrt wird. Der größte Teil der nach und nach von Beduinen und Archäologen entdeckten Rollen ging aber an das *Rockefeller-Museum* im damals jordanischen Ost-Je-

rusalem. Diese Funde wurden zur Auswertung und Veröffentlichung einem internationalen Forschungsteam übergeben, in dem Gelehrte der dominikanischen *École Biblique* in Jerusalem die Führung hatten. Hier setzt nun die Enthüllungsgeschichte von Baigent und Leigh ein. Nach den amerikanischen Journalisten hintertreibt der Vatikan mit Hilfe der katholischen Forscher eine vollständige Veröffentlichung der Dokumente. Die noch nicht publizierten Qumran-Schriften seien nämlich gefährlich für den christlichen Glauben. Die beiden Verfasser sind von der fast völligen historischen Wertlosigkeit des Neuen Testaments überzeugt. Jesus ist für sie nur eine weitgehend legendäre Schattengestalt. Aus der Apostelgeschichte meinen Baigent und Leigh, oft das Gegenteil schließen zu müssen, als sie selbst sagt. Ein neues umstürzendes Bild von der Geschichte des Urchristentums soll sich vor allem aus einigen der Qumran-Schriften ergeben. Danach waren Essener, Zeloten, Nazoräer und Christen nur verschiedene Namen für ein und dieselbe messianische Aufstandsbewegung. Ihr Anführer im 1. Jahrhundert n. Chr. war niemand anders als Jakobus, der Bruder Jesu. Er wurde sogar zum Gegenhochpriester ausgerufen. Paulus stand im Auftrag des Hohen Rates und verfolgte die messianischen Partisanen in „Damaskus“, was ein Deckname für Qumran sei. Dann aber wechselte Paulus seine Taktik, heuchelte eine Bekehrung und schlich sich in die urchristliche Gemeinde ein. Dort erhielt er nach einiger Zeit von Jakobus den Auftrag, in der Diaspora Juden für den eschatologischen Endkampf zu rekrutieren. Paulus erfand aber stattdessen den Mythos vom göttlichen Jesus, entfremdete so seine Volksgenossen dem alttestamentlichen Gesetz und damit auch der Aufstandsbewegung. Darauf wollte Jakobus es zum

Bruch kommen lassen, aber Paulus verstand es, durch ein Enthaltensgelübde als thoratreu dazustehen. Im Geheimen aber schmiedete er ein Komplott gegen Jakobus, der dann auch 62 n. Chr. durch das Synhedrium unter Führung von Hannas II beseitigt wurde. Um seine Beteiligung zu vertuschen, wurde Paulus zum Schein im Tempel von den Römern festgenommen, erhielt aber als Dank für seine Spitzeldienste eine neue Identität. Die Stasi läßt von ferne grüßen! Entgegen den Erwartungen, die der Klaptext von »Verschlußsache Jesus« weckt, legen Baigent und Leigh keinen einzigen neuen Qumran-Text vor, der ihre Behauptungen trägt. Sie müssen vielmehr phantastische Auslegungen bereits bekannter Qumran-Schriften bemühen. So soll in einem Kommentar zum Propheten Habakuk aus der ersten Höhle von Qumran (1QpHab) in verschlüsselter Weise der Kampf zwischen Jakobus und Paulus dargestellt sein. Hinter diesen abstrusen Behauptungen steht *Professor Robert Eisenman* von der University of California, der zwei Werke veröffentlichte (»Maccabees, Zadokites, Christians and Qumran«, Leiden 1983; »James the Just in the Habakkuk *peshet*«, Leiden 1986), die in der Fachwelt auf einhellige Ablehnung stießen. Die Skandal-Autoren verschweigen dem Leser einen Radiokarbon-Test, der inzwischen an zehn Rollen vorgenommen wurde (zusammengefaßt in: »Biblical Archaeologist« 54, 1991, 172). Sie stammen zum größten Teil aus der vorchristlichen Zeit und sind damit für Eisenmans phantasievolle Hypothesen zu alt.

*Was lange währt, wird auch nicht besser*  
Baigent und Leigh können mit ihrer Verschwörungstheorie bei einem wirklichen Wissenschaftsskandal ansetzen. Ein beträchtlicher Teil der Qumran-Handschrif-

ten wurde über vierzig Jahre nach ihrer Entdeckung noch immer nicht veröffentlicht. Es handelt sich um etwa 20% des Textbestandes. Wichtiger als die Menge ist aber die Art des nicht publizierten Materials. Darunter befindet sich die Mehrheit der nichtbiblischen Schriften aus der 4. Höhle, welche offensichtlich die Bibliothek der Qumran-Gemeinschaft war. Die Höhle wurde offenbar von den Römern entdeckt, als sie 68 n. Chr. Qumran besetzten, die Tonkrüge zerschlugen und die Schriften zerrissen. Das erklärt den äußerst fragmentarischen Zustand dieser Texte, die Aufschluß über die besonderen Glaubensvorstellungen der Qumran-Bewohner geben. Besonders gespannt wartet die Fachwelt, aber auch das interessierte Publikum, auf Texte, die weiter über die Messias Hoffnung in Qumran Aufschluß geben.

Zahlreiche Forscher haben gegen die schleppende Publikation protestiert. Sie sehen die Gründe dafür aber nicht in einer Vatikan-Verschwörung. Vieles ist zusammengeskommen, eine schwierige Rechtslage, mangelnde Organisation, Eifersucht und Eitelkeit sowie nicht zuletzt Katastrophen im Leben mehrerer der verantwortlichen Forscher. So wurde im Dezember 1990 der Hauptherausgeber von der israelischen Altertumsbehörde abgesetzt. *Professor John Strugnell* von der Harvard-Universität hatte in betrunkenem Zustand der israelischen Zeitung »Haaretz« ein antisemitisches Interview gegeben. Dennoch sind Vorwürfe, die Verzögerung der Herausgabe hänge mit der anti-israelischen Einstellung von Forschern zusammen, unberechtigt.

Wer die Verhältnisse an der *École Biblique* persönlich kennt, wird die Verschwörungsvorwürfe von Baigent und Leigh für absurd halten. Die Anschauungen der Dozenten spiegeln die heute in der katholischen Kirche übliche Bandbreite wider.

Die Annahme, daß rund ein Dutzend Gelehrte sehr unterschiedlicher Prägung in eine hochgeheime Konspiration verwickelt sind, ist völlig ungläubhaft. Auch das Rockefeller-Museum gleicht nicht dem unheimlichen Kloster in Umberto Ecos Roman »Der Name der Rose«. Ich selbst bekam im Museums-Magazin eine Reihe unveröffentlichter Texte zu sehen, ohne allerdings mit ihnen arbeiten zu dürfen. Der beste Weg, die kruden Hypothesen von Eisenman zu widerlegen, ist die möglichst schnelle Publikation und umfassende Diskussion aller Rollenfragmente. Hier haben sich nun in den Monaten September bis November des Jahres 1991 die Ereignisse geradezu überschlagen.

*Nach öffentlichem Druck endlich Veröffentlichung!*

Auch wenn nach Konstituierung einer Kontrollgruppe durch die israelische Altertums-Behörde bessere Aussicht auf eine raschere Veröffentlichung bestand, war doch eine Herausgabe aller Texte vor dem Jahr 2000 ungewiß. Ermuntert von dem engagierten Herausgeber der auflagenstarken »*Biblical Archaeology Review*«, *Hershel Shanks*, hat deshalb *Professor Ben-Zion Wacholder* vom »*Hebrew Union College*« in Cincinnati/USA zu einem drastischen Mittel gegriffen. Als Forscher von bald siebzig Jahren fürchtete er, die endgültige Publikation der Qumran-Schriften nicht mehr zu erleben. Schon seit den späten fünfziger Jahren existiert eine Konkordanz der meisten Funde aus Höhle 4. Sie wurde 1988 veröffentlicht. Mithilfe eines Computers war es verhältnismäßig leicht, aus den Angaben der Konkordanz die Texte zu rekonstruieren. Nun ist der erste Band erschienen (B. Z. Wacholder / M. G. Abegg, »*A Preliminary Edition of the Unpublished Dead Sea Scrolls. The Hebrew*

and Aramaic Texts from Cave Four«, Bd. I, Washington 1991), der natürlich keine endgültige Veröffentlichung darstellt, aber der internationalen Gemeinschaft der Forscher zu freier Diskussion verhilft. Nach Aussage des Qumran-Spezialisten *Hartmut Stegemann* von der Universität Göttingen, der im Rockefeller-Museum mit den Originaltexten arbeitet, sind ca. 98% der Rekonstruktionen richtig (»Biblical Archaeology Review« 18/1, 1992, 70). Einige der nun zugänglichen Details erweisen sich wiederum als katastrophal für Eisenmans Theorien. Zum erstenmal haben wir jetzt nämlich in Qumran-Schriften historisch identifizierbare Namen. Es handelt sich aber nicht um Jesus, Jakobus oder Paulus, sondern um hasmonäische Herrscher des 2. und 1. vorchristlichen Jahrhunderts. Wenig später trat eine weitere dramatische Entwicklung ein. 1980 waren sämtliche Funde im Rockefeller-Museum auf Mikrofilmen festgehalten worden, um für die Gefahren kriegerischer Auseinandersetzungen gewappnet zu sein. Mehrere Filmsets wurden in verschiedenen Museen deponiert. Eines von ihnen in den Vereinigten Staaten mußte vor kurzem schließen. Die *Huntingdon Library* bei Los Angeles, welche die Filme dieses Museums übernahm, fühlte sich nicht an die alten Absprachen gebunden. Im Namen der Informations- und Wissenschaftsfreiheit kündigte Direktor William Moffet am 23. September die Veröffentlichung aller Fotografien an. In den Vereinigten Staaten brach geradezu ein Rollen-Fieber aus. Die »New York Times« berichtete auf der ersten Seite (J. N. Wilford, »Monopoly Over Dead Sea Scrolls Is Ended«, »New York Times«, 22. 9. 1991, 1.20), und der bekannte Qumran-Spezialist *James H. Charlesworth* von der Universität Princeton mußte von einem Fernseh-Interview zum anderen hasten. CBN und

»Good Morning America« rissen sich um die neuesten »scrolls-news«. Die israelische Altertümer-Verwaltung wollte ursprünglich gegen den freien Zugang zu den Mikrofilmen in der *Huntingdon Library* einen Prozeß führen. Aber bald sah man ein, daß kaum juristische Aussichten bestanden. Vor allem fürchtete man zu Recht, daß die Öffentlichkeit eine neuerliche Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit nicht hingenommen hätte. Hier sind auch die Vorstöße von Professor Eisenman nicht ohne Erfolg geblieben. Das Thema kam sogar bis vor die Knesset (A. Rabinovich, »MKs consider making Scrolls available to all researchers«, »Jerusalem Post« [International Edition] 20.10. 1991, 6). Sogleich als deutlich wurde, daß keine juristischen Schritte von seiten des Staates Israel gegen den freien Zugang zu den Dokumenten mehr drohten, veröffentlichte in der letzten November-Woche 1991 die von Hershel Shanks geleitete »Biblical Archaeological Society« eine zweibändige Faksimile-Ausgabe aller bisher noch nicht publizierten Fotografien (»A Facsimile Edition of the Dead Sea Scrolls prepared with an Introduction and Index by R. H. Eisenman / J. M. Robinson«, Bd. I/II, Washington 1991). Damit ist das Monopol beim Zugang zu den Schriftrollen gebrochen, soweit sie unter Aufsicht der israelischen Behörden im Rockefeller-Museum stehen.

#### *Rückschritt und Fortschritt*

Allerdings gibt es noch ein für das Ethos der Wissenschaft etwas peinliches Nachspiel. In der Faksimile-Ausgabe wurde auch ein rekonstruierter Text veröffentlicht. Es handelt sich um eines der interessantesten und kontroversesten Qumran-Dokumente (Dokumentation der bisherigen Diskussion bei Z. J. Kapera, »Qumran Chronicle« 1/2–3, 1990/91, 55–68).

Nach einem hebräischen Stichwort in seinem Text wird es „Miqsat ma'ase ha-torah“ genannt, „etwas von den Werken des Gesetzes“, eine Formulierung für die bisher Paulus der älteste jüdische Zeuge war (Röm 3,20; Gal 2,16 u. ö.). Nach Meinung vieler Forscher geht es um einen Brief des Gründers der Qumran-Gemeinschaft, des sogenannten „Lehrers der Gerechtigkeit“, an den damals amtierenden Hohenpriester. Es sind Beispiele für die unterschiedliche Gesetzesinterpretation aufgeführt, wobei offenbar noch auf ein Einlenken der Jersalemer Tempelaristokratie gehofft wird. Welche Wichtigkeit dieser Text für die Gemeinschaft besaß, sieht man daran, daß er in mindestens sechs Abschriften gefunden wurde. Dieser Tatbestand ist nicht ohne Interesse für die Frage nach der schriftlichen Fixierung der Jesus-Überlieferung.

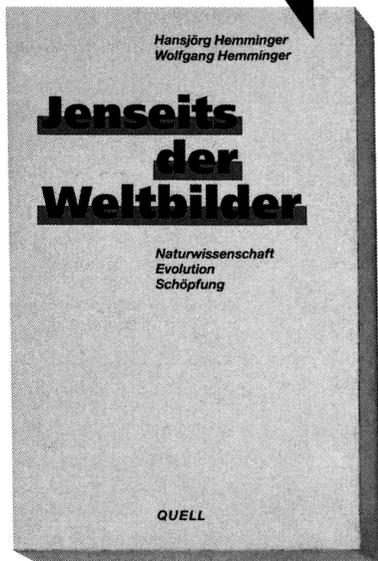
Die von Hershel Shanks veröffentlichte Rekonstruktion des Briefs des Lehrers der Gerechtigkeit war an mehreren Stellen der Welt anonym aufgetaucht (»Qumran Chronicle« 1/2–3, 1990/91, 76). Nun wird sie von dem brillanten israelischen Wissenschaftler *Elisha Qimron* für sich beansprucht. Er hat auch ausgerechnet, daß ihm durch die vorzeitige Veröffentlichung rund 350000 Dollar Tantiemen verloren gingen. Wer wollte da noch behaupten, Wissenschaft sei eine brotlose Kunst! Vor einem Jersalemer Gericht hat Qimron auch tatsächlich eine einstweilige Verfügung gegen die Verbreitung der Faksimile-Ausgabe erwirkt (»Jerusalem Post« [International Edition] 1. 2. 1992, 24 und 8. 2. 1992, 16), von der die meisten Kopien der Erstauflage allerdings schon ausgeliefert sind. Bis nach Deutschland allerdings reichte es leider nicht mehr. So wird der Fortgang der Diskussion noch einmal für manchen etwas verzögert, aufhalten aber läßt sich der freie Austausch der Forschergemein-

schaft nicht mehr. Die weitere Diskussion wird auch die Haltlosigkeit der Behauptungen in »Verschlußsache Jesus« aufdecken. Viele Leser des abstrusen Bestsellers wird diese Richtigstellung allerdings nicht mehr erreichen. Sie sind zufrieden, in ihrer Abneigung gegenüber dem Christentum bestätigt worden zu sein. Auch Verfasser und Verleger können sich beruhigt zurücklehnen, denn ihren millionenschweren Verdienst kann niemand einklagen, selbst wenn sich alles als Schimäre herausgestellt hat.

Die Qumran-Essener, die sehr bedürfnislos lebten, konnten nicht ahnen, daß ihre Schriften sich einmal als so lukrativ erweisen würden. Geld spielt auch in einem anderen Zusammenhang eine Rolle. Wieviel Funde sich noch in den Händen arabischer Entdecker und Händler oder auch schon in denen finanzkräftiger Liebhaber befinden, darüber kann man nämlich nur spekulieren. Daß auch noch solche Dokumente existieren, dafür gibt es Hinweise seriöser Quellen. Auch aus diesem Grund bleibt die Erforschung der Qumran-Funde selbst dann eine spannende Geschichte, wenn man sich vor falschen Sensationen zurückhält. Davon kann sich der Interessierte in einem neu bearbeiteten Jesus-Buch (O. Betz, »Was wissen wir von Jesus?«, Wuppertal <sup>2</sup>1991) und einer Aufsatzsammlung (B. Pixner, »Wege des Messias und Stätten der Urkirche. Jesus und das Judenchristentum im Licht neuer archäologischer Erkenntnisse«, Gießen 1991) überzeugen. Die Qumran-Forschung ist also keineswegs zu Ende, sondern steht eher vor einer neuen Phase. So läßt sich die Prognose wagen: Die Schriftrollen vom Toten Meer zeigen, daß das Neue Testament alttestamentlicher, jüdischer und auch historischer ist, als einflußreiche Strömungen der Exegese meinten.

Rainer Riesner, Tübingen

# Schöpfung oder Evolution? Dauerstreit der Ideologen



Hansjörg Hemminger  
Wolfgang Hemminger

## **Jenseits der Weltbilder**

Naturwissenschaft –  
Evolution – Schöpfung  
Eine Publikation der  
Evangelischen Zentralstelle  
für Weltanschauungsfragen  
288 Seiten  
Kartoniert. DM 38,-

Es ist spannend, in diesem Buch zu verfolgen, wie zwei christlich engagierte Naturwissenschaftler nicht nur fundiertes Wissen verständlich vermitteln, sondern auch neue Erkenntnishorizonte jenseits der Weltbilder öffnen. Ihr Ziel ist der ideologiefreie Dialog zwischen Glauben und Naturwissenschaft. Beide Positionen fertigen sich Weltbilder, die sich abschotten gegen neue Erfahrungen und Einsichten. Dahinter stehen unzulässige, aber oft gar nicht bemerkte Grenzüberschreitungen; sowohl auf seiten von Naturwissenschaftlern, die die Summe ihrer Forschungsprotokolle für das Ganze der Welt nehmen, als auch auf seiten der Kreationisten, die in der Bibel die Summe alles Erforschbaren zu finden meinen.

Unsere Bücher erhalten  
Sie in jeder Buchhandlung.  
Ausführliches Verlagsprogramm  
vom Quell Verlag · Postfach 10 38 52  
7000 Stuttgart 10



**Quell Verlag**